



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll der 14. Sitzung

Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement

Berlin, den 23. Oktober 2019, 17:00 Uhr

Paul-Löbe Haus, Saal 4.300

Vorsitz: Alexander Hoffmann, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 6**

Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" -
Bericht der Facharbeitsgruppe 6 "Teilhabe und Zu-
sammenhalt der Gesellschaft"

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 29**

Verschiedenes



Mitgliederliste UA BE	Seite 3
Sprechregister Abgeordnete	Seite 4
Sprechregister Anhörpersonen/Sachverständige	Seite 5



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Hoffmann, Alexander Kießling, Michael Pantel, Sylvia Patzelt, Martin Strenz, Karin	Breher, Silvia Gienger, Eberhard Landgraf, Katharina Launert, Dr. Silke Steiniger, Johannes
SPD	Bahr, Ulrike Diaby, Dr. Karamba Stadler, Svenja	Esdar, Dr. Wiebke Kaiser, Elisabeth Nissen, Ulli
AfD	Höchst, Nicole Reichardt, Martin	Harder-Kühnel, Mariana Iris Huber, Johannes
FDP	Aggelidis, Grigorios	Bauer, Nicole
DIE LINKE.	Werner, Katrin	Freihold, Brigitte
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Christmann, Dr. Anna	Schulz-Asche, Kordula



Sprechregister Abgeordnete

	Seite
Abg. Grigorios Aggelidis (FDP)	21
Abg. Dr. Anna Christmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Abg. Dr. Karamba Diaby (SPD)	13
Abg. Nicole Höchst (AfD)	21
Abg. Elisabeth Kaiser (SPD)	23
Abg. Sylvia Pantel (CDU/CSU)	20
Abg. Martin Patzelt (CDU/CSU)	14, 22
Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.)	23



Sprechregister Anhörpersonen / Sachverständige

	Seite
Antje Frehse Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Leiterin des Referats 815 „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“	9, 17, 26
Petra Lotzkat Co-Vorsitz der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ Staatsrätin Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) Freie und Hansestadt Hamburg	8, 18, 25
Uwe Lübking Co-Vorsitz der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“ Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)	10, 19, 24
Markus Priesterath Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat H I 5 „Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement“	12, 16, 27
Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Abteilungsleiter 3	12, 17, 25
Dr. Christoph Steegmans Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Unterabteilungsleiter 11	15, 28



Vor Eintritt in die Tagesordnung

Der **Vorsitzende** eröffnet die 14. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die geladenen Sachverständigen sowie die Gäste auf der Empore und erinnert daran, dass man in dieser Konstellation bereits im Juni – noch unter Ausschluss der Öffentlichkeit – zusammengekommen war. Er hoffe, dass man heute inhaltlich ein ganzes Stück weiter komme.

Anschließend weist er darauf hin, dass auch diese Sitzung zum Zwecke der Erstellung eines Protokolls aufgezeichnet und das Protokoll im Nachgang zur Sitzung im Internet veröffentlicht werde. Die Sachverständigen bittet er, während ihrer Redebeiträge das Mikrofon zu benutzen.

An die Gäste auf der Empore richtet er den Hinweis, dass es nicht gestattet sei, Bilder oder Tonaufnahmen von der Sitzung zu fertigen.

Sodann stellt **der Vorsitzende** Einvernehmen bezüglich der Tagesordnung und des Ablaufs der Sitzung fest.

Tagesordnungspunkt 1

Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" - Bericht der Facharbeitsgruppe 6 "Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft"

Der **Vorsitzende** heißt zu Beginn noch einmal die geladenen Anhörspersonen willkommen und stellt diese vor, nämlich:

- **Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel**, Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Abteilungsleiter 3 Demografischer Wandel, Ältere Menschen, Wohlfahrtspflege,
- **Petra Lotzkat**, Co-Vorsitzende der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Freie und Hansestadt Hamburg, Staatsrätin,
- **Uwe Lübking**, Co-Vorsitzender der AG „Teilhabe und Zusammenhalt der Gesellschaft“, Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
- **Antje Frehse**, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), Leiterin des Referates 815 „Ehrenamt, Landfrauen, Landjugend“ und
- **Markus Priesterath**, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat G II 5 Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement, Unterabteilung Internationales; innenpolitische Grundsatzangelegenheiten.

Danach weist der Vorsitzende darauf hin, dass für weitergehende Fragen zur Engagementstiftung Dr. Christoph Steegmans, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Unterabteilungsleiter 11 und Anselm Zölls, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Referat G II 5 Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement, Unterabteilung Internationales; innenpolitische Grundsatzangelegenheiten zur Verfügung stünden, die zu seiner Linken Platz genommen haben. Er heißt beide Herren im Unterausschuss willkommen.



Der **Vorsitzende** erklärt, zu Beginn erhielten die Sachverständigen Gelegenheit, sich in einem Eingangsstatement von circa fünf Minuten Länge vorzustellen bzw. bereits zum Thema zu sprechen. Daran schließe sich die Fragerunde der Fraktionen an. Er bittet zuerst Herrn Prof. von Schwanenflügel in seiner Funktion als Vorsitzender der Facharbeitsgruppe 6 um sein Eingangsstatement.

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMFSFJ) bedankt sich eingangs für das Verständnis, das ihnen das letztes Mal entgegengebracht worden sei. Sie seien zur Sitzung im Juni von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gebeten worden, sich mit Äußerungen und Darstellungen noch ein wenig zurückzuhalten.

Er wolle zu Beginn kurz etwas zum Rahmen der „Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sagen. Das Bundeskabinett habe am 10. Juli unter der Überschrift „Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall“ Schlussfolgerungen gezogen. Dort seien zwölf konkrete Maßnahmen dargestellt, von denen einige auch die Arbeitsgruppe tangierten, die er, Frau Lotzkat und Herr Lübking gemeinsam geleitet haben. Auf diese komme er jetzt zu sprechen. Es habe drei große Bereiche gegeben, die die inhaltlichen Schwerpunkte der Facharbeitsgruppe 6 gebildet hätten, nämlich „Wohn- und Lebensumfeld in einer lebenswerten Kommune“, „Bildung, Erziehung und Betreuung“ sowie „Engagement, Ehrenamt und Demokratieförderung“.

Ein Sachstand zu den einzelnen Punkten: Die Bundesregierung werde eine „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ gründen. Dazu könne der Kollege Dr. Steegmans Weiteres ausführen. Angebote im frühkindlichen Bereich, in der Grundschule, in der Jugendarbeit, in der Jugend- und Schulsozialarbeit sollten bedarfsgerecht ausgebaut und qualitativ weiterentwickelt werden. Dazu werde der Bund auch für die Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung über 2022 hinaus seine Verantwortungen wahrnehmen. Das sei Maßnahme Nummer neun, die das Bundeskabinett beschlossen habe.

Bekanntermaßen sei das Gute-KiTa-Gesetz zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Mit zwölf Ländern

seien inzwischen Verträge zur Umsetzung geschlossen worden. Gemäß den Schlussfolgerungen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ habe die Bundesregierung am 10.07. beschlossen, dass der Bund seine Verantwortung für die Weiterentwicklung der Qualität und die Verbesserung der Teilhabe in der Kitabetreuung über 2022 hinaus wahrnehmen werde.

Zum dritten Punkt, Wohn- und Lebensumfeld: Die Bundesregierung spreche sich dafür aus, das Miteinander der Bürgerinnen und Bürger in den Kommunen zu fördern. Attraktive Kommunen lebten vom Miteinander der Generationen. Entsprechende Strukturen des Sich-Umeinander-Kümmerns und der integrierten, intelligenten Vernetzung von Dienstleistungen im Sozialraum könnten Halte- und auch Zuwanderungsfaktoren für lebenswerte Kommunen sein.

Der Bund werde Kommunen auch für gute Rahmenbedingungen auf ihrem Weg und bei der Entwicklung dieser sozialen Infrastruktur unterstützen. Man wolle Kümmererstrukturen einführen, ausbauen und vernetzen. Kümmerer, Lotsen oder Quartiersmanager seien Personen, die auf der lokalen und regionalen Ebene Informations-, Beratungs-, Koordinierungs- und sonstige Unterstützungsfunktionen wahrnahmen. Kümmererstrukturen sollten möglichst in allen Regionen und Orten mit besonderem Unterstützungsbedarf eingeführt beziehungsweise bedarfsgerecht ausgeweitet und miteinander verknüpft werden.

In der Facharbeitsgruppe sei einerseits ein umfassender Ansatz in dem Sinne empfohlen worden, alle Bevölkerungsgruppen in den Blick zu nehmen, um bestehende Versäumnisse möglichst aufzubereiten. Andererseits werde für ein quartiers- und sozialraumorientiertes Vorgehen plädiert. Dies begünstige die Beteiligung der dortigen Wohnbevölkerung, um möglichst passgenaue Lösungen zu erarbeiten.

Eingeleitete Maßnahmen: Er wolle darauf hinweisen, dass in der Arbeitsgruppe deutlich geworden sei, dass es auf Bundes- und Länderebene bereits eine Vielzahl von Förderprogrammen gebe, die zur Gestaltung des Lebensalltags und Lebensumfelds der Menschen im Quartier beitragen und auf Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie



auch auf die Zusammenarbeit von Ämtern, Behörden, Zivilgesellschaft und der Wirtschaft angelegt seien.

Das BMFSFJ habe in diesem Rahmen eine Rechercheübersicht in Auftrag gegeben, um sich einen Überblick zu verschaffen, was in den einzelnen Ländern schon passiere. Man wolle dieses dann im November auf einem Workshop mit den Ländern, mit den kommunalen Spitzenverbänden und auch mit anderen Verbänden diskutieren, um zu gucken, wie man weitergehen könne. Aber erst einmal müsse man sich einen Überblick verschaffen, was bisher passiert sei, worauf aufgebaut werden könne und wo vielleicht auch Hinweise gegeben werden könnten, wie solche Programme in die Fläche getragen werden könnten.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Prof. von Schwanenflügel und gibt Petra Lotzkat das Wort.

Petra Lotzkat (BASFI Hamburg) erklärt, zur Bewertung des Arbeitsprozesses und zur Bewertung der Disparitäten, die man sich angeguckt habe, habe sie in der letzten Sitzung schon einiges gesagt. Für die Diskussion heute sei es ihr noch einmal wichtig, zu betonen, dass man sehr stark um die Frage gerungen habe, gehe es um Stadt und Land, gehe es um Ost und West, dass man sozusagen diese Polarisierung nicht vorgenommen habe, weil etwa Nordrhein-Westfalen ein Beispiel dafür sei, wo es den ländlichen Kommunen besser gehe, als beispielsweise Duisburg oder Gelsenkirchen. Insofern müsse man sich die Disparitäten tatsächlich regional angucken. Für die anschließende Diskussion sei es ihr wichtig, dies noch einmal zu betonen.

Zu der Frage, wie man gearbeitet, welche Arbeitsthe man gebildet habe und welche Schwerpunkte gesetzt worden seien, wolle sie noch einmal die Frage aufrufen, die sich auch im Bericht beantwortet finde: Was wissen wir darüber, was gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt und fördert? Es sei die Qualität von sozialen Beziehungen, es sei dieses Vertrauen in staatliche oder auch überstaatliche Institutionen, es sei die Möglichkeit, tatsächlich teilhaben zu können an Bildung, Arbeit, Gesundheit und Wohnen und die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Das werde durch sehr viele Studien belegt, wie auch die

Kleinräumigkeit, dass dieses Zusammenhaltsgefühl regional ausgeprägt sei. So erkläre sich für sie die Schwerpunktsetzung, die nämlich dann daraus ableitend einmal die Gestaltung des lebenswerten Wohnumfeldes, das Thema Engagement und Ehrenamtsförderung, die auch Ermöglichung oder die Verbesserung von Teilhabe bedeute, die Mitgestaltung von den örtlichen Lebensbereichen und die Förderung der Demokratie als Bildungsprozess -so habe man das verstanden- in den Blick nehme. Die frühkindliche Bildung, die verwundere vielleicht auf den ersten Blick in ihrer Arbeitsgruppe. Es habe aber Einvernehmen darüber bestanden, dass diese die zentrale Voraussetzung für Chancengerechtigkeit und Teilhabe und die Möglichkeit, auch selbstwirksam in dieser Gesellschaft leben zu können, sei.

Zu den drei Schwerpunkten wolle sie noch einmal etwas aus kommunaler bzw. aus Ländersicht sagen. Ihr als Vertreterin eines Stadtstaates sei es vielleicht gestattet, dies miteinander zu verbinden. Die integrierte Sozialraumplanung habe einen sehr hohen Stellenwert. Man habe sie erörtert, die Notwendigkeiten beschrieben und das eben rechtskreisebenen- und institutionsübergreifend und gemeinsam miteinander getan. Das klinge sehr einfach, sei aber schwer zu realisieren, weil man die Perspektive umdrehe. Man gucke nicht aus einem Ressort heraus auf den Sozialraum, nicht aus Sicht des Finanziers, wenn man das ernsthaft machen wolle, sondern man gucke aus den Lebenslagen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort heraus und auch von den vorhandenen Strukturen. Was sei da? Was könne man nutzen? Was müsse man weiterentwickeln? Und, wie könne man dann sozusagen verlässliche Orte der Begegnung, verlässliche soziale Infrastruktur aufbauen, die man gemeinsam nutzen könne? Das könne einmal die Volkshochschule vor Ort sein, mal der Sportverein, vielleicht auch mal der Jugendtreff oder ein Eltern-Kind-Zentrum oder je nachdem, was eben regional vorhanden sei. Hier müsse man noch sehr viel investieren, um das zum Fliegen zu bringen. Sie habe jetzt gerade wieder einen Zuwendungsantrag gesehen, der eigentlich ein rechtskreisübergreifendes Projekt sei, nämlich das Teammodellprojekt „rehapro“ für das es Zuwendungen gebe und bei dem man wieder anfangen zu schauen, wer eigentlich für welchen Euro verantwortlich sei und was damit geschehen dürfe.



Zum Thema Engagementförderung wolle sie neben der Frage der Kümmerer, der Vernetzungsstrukturen noch einmal das Schlagwort „Beteiligung/Partizipation vor Ort“ in den Raum werfen und eben auch hier wieder die verlässlichen Orte der Begegnung erwähnen. Man habe sehr deutlich gemacht, dass für die Frage der Anerkennungskultur die Länder und Kommunen die Verantwortung trügen. Das zur Ergänzung zu den Themen, die Herr von Schwanenflügel bereits genannt hatte.

Die frühkindliche Bildung sei durchaus sehr kontrovers diskutiert worden, nicht in Bezug auf die Fragestellung, ob das eine zentrale Voraussetzung für Chancengerechtigkeit sei, sondern hinsichtlich der Frage, wie weit man gehen wolle. Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz sei unstrittig, aber die Frage des Rechtsanspruches auf die Ganztagsbetreuung sei schon kontrovers diskutiert worden. Die Frage der Beitragsfreiheit auch. Aus Hamburger Sicht, wenn sie das so sagen dürfe, und auch aus Sicht anderer Länder sei die Frage der Beitragsfreiheit eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Menschen niedrigschwellig auch die frühkindliche Bildung in Anspruch nähmen.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Lotzkat für ihren Beitrag und erteilt Antje Frehse das Wort.

Antje Frehse (BMEL) dankt für die Gelegenheit, aus Sicht des BMEL vortragen und insbesondere auch die Perspektive der ländlichen Räume im Kontext mit der Facharbeitsgruppe 6 einbringen zu können. In der Facharbeitsgruppe 6, in der Fragen des Zusammenhalts der Gesellschaft diskutiert worden seien, sei für das BMEL auch deutlich geworden, dass die Perspektive der ländlichen Räume häufig etwas hinter einer sehr städtischen Betrachtung vieler Fragestellung zurückbleibe. Dem Ministerium sei es in den Beratungen immer wieder wichtig gewesen, diesen räumlichen Bezug auch herzustellen und auch die besonderen Verhältnisse, durchaus auch die Förderinstrumente und die Entwicklungsstände in den ländlichen Räumen, in die Beratungen einzubringen. Insofern seien aus ihrer Sicht die Teilnahme an der Kommission und auch die Beratungen in der Kommission sehr hilfreich gewesen. Sie glaube, dass man es tatsächlich geschafft habe, auch immer wieder zu fokussieren, welche beson-

dere Rolle vor allen Dingen Ehrenamt und Engagement in den ländlichen Räumen einnehme. Man habe vielleicht auch einige interessante Aspekte einbringen können, die man aus den ministeriellen Förderinstrumentarien der ländlichen Entwicklung kenne und auch einige Anregungen in der Übertragung auf die Verhältnisse, die man in den urbanen Zentren finde, geben können. Es sei also nicht nur darum gegangen, über Quartiere und Quartiersmanager oder Ähnliches zu sprechen, sondern auch darum, wieder einmal zu betonen, dass man es mit Orten, mit Dörfern, mit Kleinkommunen zu tun habe und auch darum, dass man natürlich auch sozusagen mit „Dorfmoderatoren“, die man in der integrierten ländlichen Entwicklung schon seit Jahren installiert habe, bereits gute Erfahrungen gemacht habe.

Gerade in den ländlichen Räumen spiele das Ehrenamt für das Leben in den Dörfern und Kleinstädten eine entscheidende Rolle. Die Ausschussmitglieder kennten es sicherlich aus ihrem Lebensumfeld und ihrer politischen Arbeit. Wer die Zukunft ländlicher Regionen stärken wolle, müsse sich natürlich auch stärker um das Miteinander und Füreinander in den Orten kümmern. Ein funktionierendes Miteinander verbinde man aus Sicht ihres Hauses vor allen Dingen auch mit Sicherheit aus der Sicht der Länder, vor allen Dingen natürlich auch der Flächenländer, mit einem aktiven Vereinsleben, mit vielfältigen Möglichkeiten, sich zu engagieren. Das sei aus ihrer Sicht ein ganz wesentlicher Standortfaktor für ländliche Räume, ein Bleibefaktor und häufig auch ein Rückkehrfaktor. Denn dieses besondere Miteinander in den ländlichen Räumen habe doch eine spezielle Qualität und deshalb sei es ihnen auch ein großes Anliegen, in diesem Bereich zu arbeiten. Das BMEL habe sich also intensiv eingebracht, wenn es um diese Fragen gegangen sei.

Sie wolle gern einige Stichworte anreißen, die für das Ministerium besonders relevant gewesen seien. Ein Stichwort sei immer wieder die Frage der dezentralen hauptamtlichen Begleitstrukturen gewesen, die Vereine und Engagierte berieten, vernetzten und qualifizierten, die aus ihrer Sicht Unterstützung und Arbeitserleichterung böten. Das BMEL habe sich mit der Diskussion und auch mit den Empfehlungen, die in diesem Feld verab-



schiedet worden seien, sehr gut aufgehoben gefühlt, weil das auch nach der Erfahrung ihres Hauses genau der Ansatz sei, der aus Sicht des Ministeriums auch verstärkt verfolgt werden sollte, nämlich hauptamtliche Begleitstrukturen in den Kommunen für Ehrenamt, für ehrenamtlich engagierte Menschen zu stärken. Sie habe in einer vorherigen Sitzung bereits berichtet, dass man auch im Ministerium im Rahmen des „Bundesprogramms Ländliche Entwicklung“ gerade ein entsprechendes Vorhaben konzipiere. Dieses Vorhaben, es heiße „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, werde auch gemeinsam mit dem Deutschen Landkreistag zu Beginn des Jahres 2020 starten.

Ein zweiter Stichpunkt sei natürlich die Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, Stichwort „Entbürokratisierung“. An dieser Stelle sei sie auch ganz bei ihrer Vorrednerin, Frau Lotzkat. Das sei auch etwas, das bei ihnen ankomme. Immer wieder stünden viele Vereine und Institutionen unter den rechtlichen Rahmenbedingungen vor Herausforderungen, die sie häufig überforderten. Da sei es natürlich wichtig, tatsächlich auch Angebote zu schaffen und da Unterstützung zu leisten. Aber auch aus Sicht des BMEL seien einige rechtliche Vorgaben, Stichwort „Zuwendungsrecht“ zum Beispiel, für viele Vereine schwer zu handhaben und man erlebe es auch im Rahmen ihrer Förderinstrumente im Haus. Das Zuwendungsrecht sei anspruchsvoll, stoße auch in den Vereinfachungsmöglichkeiten an die gegebenen Grenzen. Aus Sicht ihres Hauses solle man überlegen, ob man hier nicht im Interesse der Menschen, die sich engagieren, zu wirklichen Vereinfachungen kommen könne.

Das Stichwort „Räume schaffen“ sei eines, das für das Ministerium immer wichtig gewesen sei. Viele Ehrenamtler hätten in den Anhörungen der Facharbeitsgruppe auch dieses Stichwort genannt, dass es also wirklich einfach auch wichtig sei, Räume zu schaffen, wo man sich treffen könne. Das sei mit Sicherheit eine Frage, die auch an die Kommunen direkt adressiert sei, ebenso die Frage der Stärkung des kommunalpolitischen Engagements.

Als letztes Stichwort wolle sie die Digitalisierung nennen. Auch in der Facharbeitsgruppe habe man sich darüber Gedanken gemacht, wie man Digitali-

sierung im Bereich der Engagement- und Demokratieförderung unterstützen könne. Diese digitalen Werkzeuge würden mit Sicherheit in der Arbeit der Ehrenamtler hilfreich sein können. Sie ersetzen natürlich nicht das unmittelbare Miteinander, aber die Frage der Digitalisierung sei von Belang. Auch hier könne sie sagen, dass das BMEL über das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung schon Modellvorhaben angestoßen habe und dies auch weiter tun werde, um hier voranzukommen.

Ganz zum Schluss noch das Stichwort „Forschung im Bereich Ehrenamt“. Man habe festgestellt, dass es natürlich Forschungsbedarf gebe und auch hier werde man sich diesen Fragen stellen. Mit Blick auf die Uhr wolle sie an dieser Stelle abschließen, bei Nachfragen könne sie aber gern entsprechend weiter ausführen.

Der **Vorsitzende** bittet sodann Uwe Lübking um sein Statement.

Uwe Lübking (DStGB) berichtet, dass er mit dem Gespräch im Unterausschuss heute an der zweiten Gesprächsrunde zum Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Bundestag teilnehme. Gerade habe es darüber schon eine Erörterung im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen gegeben. Er finde es gut, dass man jetzt im parlamentarischen Bereich als kommunale Spitzenverbände eingeladen sei. Sie hätten sich gewünscht, dass vor dem Abschlussbericht und vor den Schlussfolgerungen, die die Bundesregierung gezogen habe, es das eigentlich verabredete Verfahren gegeben hätte, dass nämlich die Schlussfolgerungen auch gemeinsam zwischen Bund, Ländern und Kommunen erörtert worden wären. Das habe aus den unterschiedlichsten Gründen nicht funktioniert und er wolle da jetzt auch gar keine Schuldzuweisungen treffen.

Er glaube, wer den Prozess in den Facharbeitsgruppen mitgemacht habe, werde auch wissen, dass es schwierig geworden wäre, unter dem Zeitplan zu versuchen, ein gemeinsames Papier und auch gemeinsame Schlussfolgerungen hinzubekommen. Es sei schon so, dass man sich in vielen Ausgangslagen einig gewesen sei, aber wenn es um die konkreten Umsetzungsschritte gehe,



dann gucke doch jeder immer wieder, wer dafür verantwortlich sei und dass man dann wieder in die alten Muster ver falle, auf die andere Seite zu schauen und nicht zu gucken, was man eigentlich selber in dem Bereich machen könne.

Er habe die Arbeit der Kommission immer so verstanden, dass man in einer Kommission von Bund, Ländern und kommunaler Seite auch schauen müsse, wer eigentlich welche Verantwortung habe und welche Verantwortungen wahrnehmen müsse, um ganz bestimmte Aufgaben erfüllen zu können und wo man dann die entsprechende Unterstützung brauche. Er glaube, das müsse auch die handlungsleitende Richtschnur sein, damit man dann auch zu vernünftigen weiteren Ergebnissen komme. Er wolle auch für seine Institution unterstreichen, was Herr von Schwanenflügel gesagt habe. Auch ihnen gehe es nie um die Frage Stadt gegen Land, sondern immer um Stadt und Land. Es gehe auch nicht um Ost und West, sondern darum, wirklich zu schauen, welches strukturschwache Gebiete seien. Die gebe es sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich, sowohl in den ostdeutschen als auch in den westdeutschen Bundesländern. Da müsse man ansetzen. Man müsse sich auch einmal die Frage stellen, was Gleichwertigkeit an der Stelle heiße. Auch das sei eine Frage, die man immer wieder beantworten müsse, wenn es um die einzelnen Umsetzungsschritte gehe, weil Gleichwertigkeit nicht Gleichheit bedeute. Es heiße aber, dass die Menschen überall in der Republik einen Anspruch darauf hätten, etwa im Bereich der Daseinsvorsorge ganz bestimmte Grundbedürfnisse erfüllt zu bekommen und das habe man sicherzustellen. Dann sei man beim Thema.

Die frühkindliche Bildung sei natürlich ein solcher Aspekt unter den Gesichtspunkten von Chancengerechtigkeit. Wo man frühkindliche Bildung nicht sicherstellen könne, habe man keine Gleichwertigkeit. Das setze sich dann aber bis ins hohe Alter fort. Deshalb sei es auch etwas, das man mit der Sozialraumorientierung und den Quartieren gehabt habe, einschließlich der Kümmererstrukturen, etwas, das dann auch für alle Generationen notwendig sei. Insofern habe das auch etwas mit ländlichen Gebieten zu tun, weil es natürlich auch dort die Quartiere gebe. Das seien dann die Dörfer, die man dann so gestalten können müsse,

dass dort für alle Generationen Daseinsvorsorge gewährleistet sei, sodass sie dort leben könnten. Das sei die Aufgabe und dafür brauche man eine integrierte Sozialraumplanung, die weg von den Ressourcen gehe. Das heiße aber auch, dass man möglicherweise andere Antworten brauche, was auch Förderkulissen angehe, weil diese immer noch sektoral und eben nicht im Sinne von Budgets so ausgestattet seien, dass man dann das, was man in der Planung oder in der Sozialraumplanung erkannt habe, auch entsprechend umsetzen könne.

Damit komme er dann zum Thema des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements, das gerade für die Kommunen eigentlich selbstverständlich sei, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das, was kommunale Selbstverwaltung ausmache. In der Flüchtlingsthematik sei ihnen auch deutlich geworden, was das heiße. Denn ohne die vielfach bürgerschaftlich engagierten Vereine hätte man vor Ort auch die Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten gar nicht bewerkstelligen können. Da sei sehr deutlich geworden, wie wichtig es sei, wenn man Verwaltungen habe, wenn man aber auch Bürger habe, die sich engagierten und wenn man eine funktionierende Zivilgesellschaft habe. Und umgekehrt, dort wo die Zivilgesellschaft nicht funktioniere, erlebe man im Augenblick auch die Dinge, die man mit der Demokratieförderung oder mit entsprechenden Projekten dann wieder unterstützen müsse, weil da etwas weggebrochen sei, das man dann wieder schwer aufbauen könne.

Damit sei er dann beim Punkt „Ehrenamt“. Hier stelle man allerdings fest, gerade wenn er an die ländlichen Regionen, an kleine Initiativen denke, da gebe es viele Projekte, die man nicht einmal selbst kenne. Für diese Projekte sei es aber schwierig, sich in diesem ganzen Projekt- und Förderdschungel zurechtzufinden. Man komme zu Fragen der Eigenbeteiligung und so weiter, und hier müsse man schauen, wie man das Ganze eigentlich so vereinfache, dass man es dann über die Fläche legen könne und, dass sich nicht nur größere Institutionen, größere Verbände, größere Vereine, die auch eine professionelle Organisation hätten, in den Projekten und den Programmen zurechtfinden, sodass man eben auch die Selbsthilfe



an der Stelle stärken könne. Da müsse man einfacher werden. Das sei eine Aufgabe, der man sich jetzt stellen müsse.

Die anderen Punkte seien für sie als Städte- und Gemeindebund unstrittig. Das gelte nicht innerhalb der kommunalen Spitzenverbände. Sie seien aber, Gott sei Dank, nicht so umstritten wie die vorherige Frage der Altschulden. Aber die Frage, was eigentlich verpflichtend für eine Kommune zu erledigen sei, er nenne einmal das Stichwort „Altenhilfeplanung“ oder auch „Sozialraumplanung“. Für ihn sei es klar, dass eine Kommune dies tun müsse, aber es sei nicht unumstritten, wenn es um die Frage gehe, ob so etwas auch rechtlich verankert werden müsse.

So viel zur Einleitung. Er glaube, dass es hier noch größere Gesprächsbedarfe gebe, auch was die Umsetzung der einzelnen Punkte angehe. Und, vielleicht doch noch abschließend: Bei den zwölf Punkten gebe es insofern ein Fragezeichen, weil das natürlich scheinbar alles aus den Budgets der Häuser finanziert werden solle und das heiße ja auch, keine zusätzlichen Mittel. Man sei aber sicher, wenn man die Gleichwertigkeit sicherstellen wolle, werde das ohne zusätzliche Finanzmittel nicht funktionieren.

Der **Vorsitzende** erteilt Prof. von Schwanenflügel für eine diesbezügliche Ergänzung das Wort.

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMFSFJ): Herr Lübking habe auf das Verfahren hingewiesen. Er berichtet, in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ sei auf Ministerebene vereinbart worden, dass die Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, beteiligt würden. Eine Sitzung habe schon stattgefunden; die nächste Sitzung solle Ende November stattfinden. Die Ministerpräsidentenkonferenz werde sich ebenfalls damit befassen und es werde auch ein extra Gespräch der Kommission, also der drei Minister und Ministerinnen, mit den kommunalen Spitzenverbänden geben. Es sei geplant, dies bis Ende des Jahres durchzuführen. Das heiße, es solle weiter gehen. Die Bundesregierung habe im Juli mit dem Kabinettsbeschluss eine Entscheidung getroffen und trete jetzt in den Dialog mit den Ländern auf der einen Seite und den kommunalen

Spitzenverbänden auf der anderen Seite ein. Innerhalb der Bundesregierung sei ein Staatssekretärsausschuss gebildet worden, der diese ganze Arbeit koordinieren solle.

Der **Vorsitzende** dankt für die Ergänzung zum Verfahren und bittet Markus Priesterath, die Runde der Eingangsstatements mit seinem Beitrag zu beschließen.

Markus Priesterath (BMI) trägt vor, er wolle die Ausführungen seiner Vorredner und Vorrednerinnen ergänzen und sich darauf konzentrieren, was man im Bundesinnenministerium im Augenblick in Umsetzung der Beschlüsse der Kommission mache. Nach der Veröffentlichung der Beschlüsse am 10.07. habe man viele Gespräche mit den Verbänden und Organisationen geführt, für die man zuständig sei. Die wolle man nicht außer Acht lassen, ob es das THW oder die Freiwillige Feuerwehr sei. Der Deutsche Feuerwehrverband sei für das Ministerium ein sehr wichtiger Ansprechpartner, auch die großen Sportorganisationen wie der DOSB. Für ihn persönlich sei es ganz wichtig gewesen, hier einfach einmal ein Gefühl dafür zu bekommen, wie denn die Verbände, die großen und auch die kleineren und auch Vereine mit diesen Ergebnissen, mit den Empfehlungen umgingen und welche Erwartungshaltung es gebe. All diese Gesprächsergebnisse seien eingeflossen.

Seit dem 10.07. gebe es einen Kabinettsbeschluss parallel zu den Empfehlungen der Kommission zur Errichtung einer „Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt“. Den Auftrag hätten drei Ministerien bekommen, auch das sei nicht unbedingt „normal“. Es habe sehr viel Koordinationsaufwand erfordert, der größtenteils vom BMFSFJ geleistet worden sei. Man sei zu einem sehr guten Ergebnis gekommen, welches den Abgeordneten in dieser Woche zur ersten Lesung im Bundestag vorliege, als Empfehlung, als Gesprächsgrundlage, als möglicher Gesetzentwurf. Damit habe man sich in den letzten Wochen beschäftigt. Man habe versucht, bei diesen Formulierungen möglichst die Organisationen, Verbände und Einzelpersonen der Zivilgesellschaft, u. a. auch in bilateralen Gesprächen, einzubinden und das flächendeckend im ländlichen Raum, in sogenannten „strukturschwachen“, aber auch in strukturstarken Gebieten. Für ihn, als jemand der aus dem Rheinland



komme, sei das wichtig. Er glaube, die Sogwirkung sei eine relativ große, auch das Lernen voneinander, das Arbeiten miteinander und auch die gemeinsame Verantwortung der Regionen füreinander. Da gebe es noch Bedarf bzw. Möglichkeiten, das noch ein bisschen zu optimieren.

Er wolle das so im Raum stehen lassen, weil es das Hauptziel sei und gehe davon aus, dass es dazu vielleicht Fragen gebe. Ihm sei es wichtig gewesen, zu betonen, dass es eines der Ergebnisse der Kommission sei, dass man so etwas mache, dass man etwas schaffe, das nachhaltig vor Ort wirke und die Bürgerinnen und Bürger in ihrem Engagement unterstütze, gerade in den strukturschwachen und ländlichen Räumen. Frau Frehse habe schon viele Eckpunkte genannt, die aus ihrem Ressort heraus wichtig seien. Er glaube, es sei ganz wichtig, dass man sehr sensibel mit so einem Thema umgehe und dass man sehr viel Expertise eingeholt habe. Das sei auch die Aufgabe nach der Veröffentlichung der Kommissionsempfehlung im Juli gewesen. Das sei für das BMI wichtig gewesen und sei es noch.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für ihre einführenden Worte und leitet zur Frageunde der Fraktionen über, die Abg. Dr. Diaby eröffne.

Abg. **Dr. Karamba Diaby** (SPD) legt dar, das Fachgespräch heute fühle sich im Vergleich zur ersten Veranstaltung, bei der man damit konfrontiert gewesen sei, dass die Sachverständigen nichts hätten sagen dürfen, angenehmer an. Er sei Herrn Lübking dankbar, dass er deutlich gesagt habe, dass es nie um ein Gegeneinander der Städte gegen ländliche Gebiete gehen solle. Das freue ihn, denn ihn beschäftige immer noch die Aussage des Chefs von IWH in Halle, der gesagt habe, man solle aufhören, über ländliche Gebiete zu reden und sich auf die Städte konzentrieren, das sei die Zukunft. Das mache Angst. Man solle beides nicht gegeneinander ausspielen. Deshalb frage er Herrn Lübking, welche konkreten Potenziale er in den vorgeschlagenen Maßnahmen sehe, um in Bezug auf ländliche Gebiete stärker zu fördern, um dieses Ungleichgewicht und Defizite wirklich langsam aufzuheben.

Seine zweite Frage richte er an Herrn Priesterath, der das Thema „Engagement“ mehrfach betont habe. Er habe heute das Stichwort „Zuwanderungspotenzial/Zuwanderungsgeschehen für lebenswerte Kommunen“ gehört. In Deutschland gebe es etwa 30.000 Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund, die sich engagierten, nicht nur in den Städten, auch in ländlichen Gebieten. Dort gebe es wiederum die Defizite. Deshalb frage er, wo Herr Priesterath im Zusammenhang mit der Engagementförderung der nächsten Jahre, in Zusammenhang mit den Maßnahmen, die jetzt vorgesehen seien, Defizite sehe. Wo solle man den Schwerpunkt setzen, um die Potenziale der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – auch im Zusammenhang mit gleichwertigen Lebensverhältnissen –, sowohl in ländlichen Gebieten als auch in Zentren zu nutzen? Die Menschen engagierten sich in diesem Land, sähen es auch als ihr Land.

Der **Vorsitzende** weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass natürlich auch die Möglichkeit bestehe, gerade in Sachen Engagementstiftung, Fragen an Herrn Dr. Steegmans oder Herrn Zölls zu stellen.

Die nächste Frage wolle er selbst stellen und zwar an Herrn Lübking und Frau Lotzkat. Beide hätten das Thema „integrierte Sozialraumplanung“ angesprochen und auch die Zielsetzung, dass man wegkommen müsse von der Unterscheidung Stadt-Land, West-Ost, das Bundesland A, das Bundesland B. Trotzdem sei es natürlich so, dass es unterschiedliche Anforderungen und Startvoraussetzungen bei dieser Frage in den unterschiedlichen Regionen gebe.

Herr Lübking habe vorhin ausgeführt, dass das zwangsläufig dazu führen werde, dass man andere Instrumentarien brauche, wie zum Beispiel die unterschiedlichen Förderkulissen. Ihn interessiere, ob es dazu auch noch andere Vorstellungen gebe, wie man diese Unterschiede herausarbeiten und diesen auch ein Stück weit gerecht werden könne.

Die nächste Frage stelle Abg. Patzelt.



Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) richtet die erste Frage an Frau Lotzkat und auch an Herrn Lübking, die sehr deutlich die frühkindliche Bildung betont hätten. Er wolle gerne wissen, was sie darunter verstünden. Man gehe mit dem Begriff dauernd um. Manche meinten damit nur frühzeitige Kita. Was meinten sie damit, wenn sie das in der Kommission so intensiv bearbeitet und herausgestellt hätten?

Die zweite Frage stelle er Herrn Prof. von Schwanenflügel. Er habe von der spannenden Recherche über die vielfältigsten Aktivitäten der Kommunen gesprochen. Werden die Abgeordneten die auch zu Gesicht bekommen? Das sei spannend, nicht nur vom Hörensagen und zufällig, sondern tatsächlich einen wirklichen Überblick zu bekommen, was denn eigentlich in den Kommunen passiere und wie es passiere.

Frau Frehse habe das Zuwendungsrecht angeführt. Nun komme sie ja aus dem Ministerium und Herr Priesterath habe das ja eigentlich auch auf dem Tisch. Die Abgeordneten hörten das hier ständig, die Bürokratie. Man wisse um die Problematik. Sähen sie denn keine Möglichkeiten, in ihren Häusern einmal Veränderungen herbeizuführen? Er sei Kommunalpolitiker gewesen und habe als Bürgermeister beim Hochwasser erlebt, wie schnell und wie wirksam es auf einmal Regelungen gegeben habe, die dazu führten, dass Geld geflossen und die Aktivitäten gelaufen seien, sowohl von der Zuwendung oder Umsatzsteuer her, also in vielen Fragen sei es auf einmal gegangen. Die kommunalen Spitzenverbände werden das auch bestätigen können. Haben wir uns nicht Gefängnisse gebaut, in denen wir selber festsitzen? Alle miteinander, auch sie klagten. Aber eigentlich verwalteten sie es ja mit in der Verwaltung. Bei ihnen entstehe das. Diktieren das alles der Bundesrechnungshof? Darüber müsse man wirklich einmal sprechen und vielleicht auch einmal zukunftsweisend überlegen, wie man denn damit umgehe. Man müsse da wirklich ein Stückchen vorankommen und es sich nicht immer wieder jahrelang gegenseitig vortragen.

Es seien auch sehr klar und sehr nachvollziehbar Empfehlungen gegeben worden, was der Bund zu tun habe und welche Möglichkeiten man habe. Er

frage Herrn Lübking als kommunalen Spitzenvertreter, ob sich die Erwartungshaltung, dass der Bund die Strukturen in der Kommune fördere, konkret an den Bund richte. Die Länder hätten ja auch eine Verantwortung. Er habe in Brandenburg das erste Freiwilligenzentrum in einer Stadt gegründet. An der Finanzierung kaue man immer noch. Wäre es denn nicht vernünftig, wenn der Bund hier sage, er fördere hier mal die kommunalen Strukturen, weil es Sinn mache?

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Dr. Anna Christmann das Wort.

Wechsel im Vorsitz. Der **Vorsitzende** übergibt die Leitung der Sitzung an die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.)

Abg. **Dr. Anna Christmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) spricht die Engagementstiftung an, auf die sie fokussieren wolle, weil das natürlich spannend sei. Man habe es jetzt ja auch im Bundestag und es würden ja eigentlich auch einige Empfehlungen aufgegriffen, die auch in der Facharbeitsgruppe erarbeitet worden seien. Die Frage sei, ob die mit dieser Engagementstiftung jetzt tatsächlich auch umgesetzt würden. Denn die Empfehlung sei ja unter anderem gewesen, dass es vor allem auch um die Unterstützung struktureller Maßnahmen im Bereich Ehrenamt und wohnortnahe Maßnahmen gehen solle.

Ihre Frage richte sich an Herrn Dr. Steegmans und Herrn Priesterath. Inwiefern solle das denn jetzt auch von der Stiftung geleistet werden? Es gebe diese 30 Millionen Euro, die die Stiftung bekommen solle. Wieviel davon gehe denn wirklich als Förderung an Engagierte und wieviel solle in Neustrelitz durch den Aufbau dieser Stiftung gebunden werden? Das sei eine der Hauptfragen, denn es sei doch sehr relevant, wie viel von dem Geld am Ende eigentlich vor Ort ankomme.

Es habe jetzt schon eine kontroverse Debatte darum gegeben, was am Ende das Konzept der Stiftung sein werde. Gehe es dann auch darum, wirklich auch Engagierte vor Ort zu unterstützen? Oder gehe es mehr darum, Serviceleistungen durch die Mitarbeiter in Neustrelitz anzubieten? Das würde ja auch nicht ganz den Empfehlungen entsprechen, wenn sie das jetzt richtig verstanden



habe. Die Sachverständigen stellten ja eher darauf ab, dass es wichtig sei, vor Ort Dinge zu unterstützen, sei es eben mit Strukturen, mit Räumen, oder was im Engagementbereich noch denkbar sei. Da bitte sie, noch etwas mehr zur Konzeption der Stiftung zu sagen.

Die nächste Frage schließe an die Empfehlungen im Bereich der Demokratieförderung an. Beim Programm „Demokratie leben!“ schein es, als würden die vorgesehenen Kürzungen nun nicht kommen. Trotzdem gebe es eine große Diskrepanz zwischen Anträgen und Förderrate. Sie glaube, 10 Prozent der gestellten Anträge könnten jetzt gefördert werden. Und die Frage eines Demokratiefördergesetzes stehe auch immer noch im Raum. Hier bitte sie Herrn Steegmans, etwas dazu zu sagen, ob diese Überlegungen jetzt weiterbetrieben würden, vielleicht auch im Lichte der aktuellen Ereignisse, die ja auch alle noch einmal aufgerüttelt hätten. Das würde vielleicht auch ein bisschen auf die Empfehlungen der Kommission eingehen, dass man zur Demokratieförderung auch noch einmal eine neue gemeinsame Anstrengung auch mehrerer Ebenen bräuchte und da ja auch der Bund in irgendeiner Weise seine Rolle wahrnehmen müsste.

Sie konzentriere sich auf diese zwei Fragen und wolle sich entschuldigen, dass sie heute leider kurz nach sechs gehen müsse. Sie hoffe, die Antworten noch hören zu können.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, dass Herr Dr. Steegmans zuerst die Fragen der Abg. Dr. Christmann beantwortet, bevor die Fragerunde fortgesetzt wird.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ) antwortet, die Fragen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und nach dem Demokratiefördergesetz könne er nicht beantworten, da diese Themen nicht in seiner Unterabteilung bearbeitet würden und er deshalb dort keinen zuverlässigen Sachstand habe. Er bitte hierfür um Verständnis.

Stiftung, wieviel Geld in welche Säule? Wieviel Geld in Aufbau und wieviel Geld in Mitarbeiter? Das seien genau die Fragen, die zwar teilweise vom BMFSFJ schon diskutiert würden, die aber

nicht abschließend festgelegt werden könnten, solange das Errichtungsgesetz nicht definitiv formuliert und beschlossen sei. Je nachdem wie das Errichtungsgesetz für die Stiftung ausfalle, könne bspw. der Stiftungszweck oder die Arbeitsweise der Stiftung möglicherweise noch verändert werden. Es bringe also wenig jetzt Dinge, die auf der Grundlage des Stiftungsgesetzes anschlössen und von den Stiftungsgremien beschlossen werden müssten, festzulegen. Es gebe eine Bandbreite von Ideen, aber das sei im Prinzip alles in den Äußerungen der Verbände und auch der Länder mal so, mal so ausgestaltet.

Richtig sei, dass man kein Interesse daran habe, das wolle er grundsätzlich festhalten, irgendetwas zu doppeln, das es schon gebe. Das sei ganz wichtig. Warum sollte das irgendjemand tun? Die Bundesmittel seien knapp genug. Warum sollte irgendjemand mit Bundesmitteln ein weiteres Angebot schaffen, das woanders zufriedenstellend funktioniere? Es gebe so viele Dinge, die die Zivilgesellschaft brauche, die nirgendwo angeboten würden und bei denen die Zivilgesellschaft darauf warte, dass sie jemand anbiete. Darum müsse es ja gehen.

Es gebe die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, an denen vorbei so eine Stiftung auch nicht arbeiten könne. Wenn diese Stiftung wirtschaftlicher arbeite, indem sie fremde Hilfe in Anspruch nehme, also wo Menschen schon etwas anböten und man diese Dienstleistung dann über die multiplizieren könne, wäre das auf jeden Fall wirtschaftlicher, als das in der Bundesverwaltung aufzubauen. Darauf würden dann ja zum Beispiel auch die Abgeordneten schauen und dann werde das auch nicht passieren. Das sei ganz wichtig.

Standort Neustrelitz. Sollte der Deutsche Bundestag beispielsweise der Meinung sein, dass der Sitz noch einmal geändert werden solle, müssten die Abgeordneten entsprechend urteilen. Er könne an dieser Stelle nicht mit letzter Sicherheit sagen, wo die Stiftung ihren Sitz haben werde. Er könne nur sagen, worauf man sich bis zum Kabinettsbeschluss verständigt habe und der liege den Abgeordneten vor. Das sei für die Ausschussmitglieder jetzt vielleicht etwas unbefriedigend, aber die Abgeordneten würden sich zurecht darüber beschwe-



ren, wenn er ihnen jetzt Dinge als Festlegung verkaufen würde, die tatsächlich der Gesetzgebungskompetenz des Bundestages und damit auch der Gestaltungskompetenz vorbehalten seien.

Wechsel im Vorsitz. Der **Vorsitzende** übernimmt die Sitzungsleitung von der stellvertretenden Vorsitzenden, Abg. Katrin Werner (DIE LINKE.)

Der **Vorsitzende** dankt Dr. Steegmans und bittet die Anhörspersonen, die Fragen in der ersten Antwortrunde möglichst innerhalb von jeweils drei Minuten zu beantworten, da es für die zweite Frageunde schon eine ganze Menge Wortmeldungen gebe. Er bittet zuerst Herrn Priesterath um seine Antworten.

Markus Priesterath (BMI) unterstützt die Aussagen von Herrn Dr. Steegmans und möchte noch ein, zwei Punkte ergänzen. Der eine Punkt sei, dass man natürlich die Empfehlungen der Kommission, beziehungsweise der Facharbeitsgruppe, in die Diskussion zur Erstellung des Gesetzes - und des Satzungsentwurfes habe einfließen lassen. Ihnen sei dabei klar gewesen, dass man nicht alles, was vorgeschlagen worden sei - gerade im Bereich Demokratieförderung und Partizipation - in so einen Gesetzes - und Satzungsentwurf hineinpacken könne, weil es dort seiner Meinung nach nicht hinein gehöre. Das seien zwei verschiedene Paar Schuhe. Vielleicht werde es den Abgeordneten so nicht zusagen, was man aufgeschrieben habe, aber vielleicht sähen sie ja, dass man versucht habe, diese Empfehlungen einzubeziehen.

Sie hätten in ihren Überlegungen sehr die Unterstützung vor Ort in den Fokus genommen, auch vor dem Hintergrund, dass man natürlich - das Thema wolle er nun wirklich nicht aufmachen - nicht flächendeckend in die Kommunen hinein fördern könne. Dass man das alles in Absprache mit den Ländern mache, dass die Länder und Kommunen da sehr eng zusammenarbeiteten, sei ein anderes Thema. All das sei ihnen klar. Aber man habe versucht, das einfließen zu lassen, dazu könne er leider auch nicht mehr sagen als Herr Dr. Steegmans. Er glaube auch einfach, dass es wichtig sei - und dazu könne er die Abgeordneten nur ermuntern -, dass sie noch einmal sehr intensiv

im parlamentarischen Verfahren prüften, an welcher Stelle sie ihre Akzente setzen wollten. Das sei für sie auch ganz wichtig. Die Mitglieder des Bundestages kämen aus ganz verschiedenen Regionen. Man habe einen Vorschlag vorlegen können, der aufgrund vieler Expertisen sehr fundiert sei, aber er glaube, das Parlamentsverfahren sei jetzt das wichtigere Verfahren.

Er komme nun zur Frage, die Herr Abg. Dr. Diaby zu Anfang gestellt habe. Für sie sei es natürlich wichtig, die Organisationen, die Bundesverbände, auf die man sich eher fokussiere, in diese ganzen Überlegungen einzubeziehen und das heiße auch die Migrantenorganisationen, die Organisationen der Zugewanderten. Für ihn sei es auch in den letzten Jahren immer ein persönliches Anliegen gewesen, dass nicht nur die Dachverbände im Bundesbereich, sondern auch, soweit sie vorhanden oder am Entstehen seien, regionale Strukturen von Migrantenorganisationen gefördert und unterstützt würden, wenn diese Organisationen gegründet werden sollten oder auch, wenn es darum gegangen sei, sie in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Er glaube, daran werde man sich messen lassen müssen und das werde auch ein Teil der Weiterentwicklung der Strukturförderung für die Migranten- und Dachorganisationen sein. Das werde ein Diskurs sein, der einfließe in die Überlegungen oder in die Diskussionen, die über ein anderes Referat liefen, in die er aber einbezogen sei und es mitbekomme. Das sei ganz wichtig.

Er könne nur alle Organisationen ermuntern, dort auch sehr intensiv tätig zu sein. Er glaube, er dürfe das einmal so sagen, nicht weil es der Wahlkreis des Abg. Dr. Diaby sei, sondern weil er Halle ganz gut kenne, auch die Vernetzung da. Dort funktioniere es gut. Das habe er vor kurzem erst wieder erfahren. Auch in den Zeiten dieses fürchterlichen Attentats, das es am 9. Oktober gegeben habe, diesen engen Schulterschluss zwischen Organisationen, ob es Spätaussiedler, islamische oder jüdische Organisationen oder andere Verbände seien. Das habe er sehr imponierend und wegweisend gefunden. Auch das seien Punkte, die man natürlich auch im Rahmen von Best Practice herausstellen und sagen wolle, dass es das gebe und es vielleicht auch beispielgebend für andere Regionen sei. Auch das werde Sinn der Kommunikationsstrategie sein, die man, wenn sie



dann kommen werde, in dieser Stiftung fahren werde. Das sei ein ganz wichtiger Punkt auch für ihn persönlich.

Der **Vorsitzende** erteilt anschließend Frau Frehse das Wort.

Antje Frehse (BMEL) erklärt, sie komme dann sozusagen mit einem ganz trockenen Thema, nämlich Zuwendungsrecht. Herr Patzelt habe gefragt, welche Möglichkeiten für Veränderungen man in den Häusern sehe.

Das eine sei das Zuwendungsrecht selbst, wofür das Bundesfinanzministerium federführend zuständig sei. Das heiÙe, wenn es da zu Änderungen kommen solle, müssten dazu entsprechende Vorschläge auch vom Bundesfinanzministerium unterbreitet werden. Beim BMEL sei von den Verbänden, von den Vereinen die Botschaft angekommen, dass es da einen Änderungsbedarf gebe. Den habe man auch immer unterstrichen, mitformuliert. Es stehe auch in den Empfehlungen der Kommission, dass man da weiter kommen müsse. Das heißt, man habe erst einmal einen rechtlichen Rahmen, mit dem man umgehen müsse und wo es Bedarf für Änderungen gebe.

Man habe allerdings in dem Rahmen, den man selbst habe, auch versucht, zu Vereinfachungen im Zuwendungsrecht zu kommen. Im BMEL gebe es mehrere Bereiche, in denen man Zuwendungen erteile. Es gebe entsprechende Haushaltstitel und man habe, auch zusammen übrigens mit den Verbänden, die diese Bitte an sie herangetragen hätten, überlegt, wie man da zu Vereinfachungen kommen solle. Man habe ausgelotet, welche Möglichkeiten es gebe. Das betreffe viele Fragen in der einzelnen Abwicklung und man habe auch in den Verfahren einige Punkte noch finden können, bei denen man meine, dass Spielräume vorhanden seien und man das Antragsverfahren und auch das Abwicklungsverfahren beim Bescheid vereinfachen könne. Sie glaube auch, dass die Verbände, was den Bereich des BMEL anbelange, da auch ganz gut zurechtkommen könnten.

Ein Stichwort, welches in dem Zusammenhang jenseits vom rechtlichen Rahmen falle, sei häufig auch das Thema „Regionalbudget“. Dass man also mit Instrumenten unterwegs sei, mit denen man

unkompliziert bestimmte Beträge zur Verfügung stellen könne. Damit würden auch schon Erfahrungen in den Ländern gesammelt. Man arbeite auch im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) und damit im Rahmen der „Integrieren ländlichen Entwicklung“ seit Anfang dieses Jahres mit solchen Instrumenten. Diese vereinfachten natürlich manche Prozesse ganz erheblich.

Auf der anderen Seite stehe man natürlich auch wieder in der Verantwortung, eine sachgerechte Verwendung öffentlicher Mittel zu gewährleisten. Da müsse man in die Abwägung kommen, aber man habe für bestimmte Bereiche so etwas vorgesehen. Das sei ein Weg, der auch schon beschritten werde. Sie kenne es aus Brandenburg, dass man auch mit solchen Instrumenten arbeite, bei denen also bestimmte Summen an Bereiche des Ehrenamtes, an Vereine, Institutionen und so weiter, weitergegeben werden könnten. Das sei etwas, das auch vor allen Dingen von den Ländern weiterverfolgt werden könnte. Man müsse immerhin bedenken, dass man sich in weiten Teilen auch in Fragen bewege, die letztendlich in die Zuständigkeit der Länder fielen, gerade viele Fragen im Bereich des Ehrenamtes.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort an Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel.

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMFSFJ):
Bezüglich der Frage intergierte Sozialraumplanung und die Recherche, die man machen wolle: Hier gehe es ihnen eben um dieses Stichwort „intergierte Sozialraumplanung“. Es gehe auch darum, wie „Kümmererstrukturen“ unterstützt werden könnten. Das wolle man prüfen und sehen, wo es Bedarfe gebe und auch gucken, was es tatsächlich bisher gebe. Das verfassungsrechtliche Problem sei, dass der Bund nicht einfach Geld nehmen und es den Ländern, beziehungsweise direkt an die Kommunen geben könne. Das gehe schlicht nicht, aber es gebe vielleicht Wege. Und die wolle man untersuchen, die wolle man eben diskutieren. Man wolle da lernen und gucken, ob und inwieweit ein wirklicher gesetzgeberischer Bedarf und gesetzgeberische Notwendigkeiten bestünden, dass der Bund hier tätig werde.



Dazu wolle man eben diese Recherche machen und sie den Parlamentariern über den Parlamentarischen Staatssekretär gerne zur Verfügung stellen. Avisiert werde Ende des Jahres.

Der **Vorsitzende** dankt für das Angebot und bittet Petra Lotzkat um ihre Antworten.

Petra Lotzkat (BASFI Hamburg) beginnt mit dem Thema „frühkindliche Bildung“. Was verstehe man darunter? Die Betreuung von Krippenkindern und Elementarkindern könne man als Betreuungsform aufgreifen, aber man könne sie natürlich mit Bildungszielen und Bildungsempfehlungen verknüpfen. In Hamburg gebe es einen Landesrahmenvertrag mit verbindlichen Bildungsempfehlungen, die sich durch alle Lebensbereiche, Ernährung, Sport, Umwelt, zögen und woraus die Kitas je nach Schwerpunkt ihre Themen aufgriffen und das konzeptionell aufbereiteten.

Das bedeute zum Beispiel, wenn man das Thema Partizipation, welches auch eine Bildungsempfehlung sei, von Anfang an stärke, dann gebe es beispielsweise in Hamburger Kitas für jedes Kind ein Buch, in dem dokumentiert werde, welche Fortschritte es mache. Das Kind dürfe selbst entscheiden, wer das Buch sehen dürfe, was es selbst hineinlegen wolle und so weiter. Frühkindliche Bildung beinhalte also sehr, sehr früh das Thema Partizipation, Selbstwirksamkeit und themenbezogene Bildung aufzusetzen und eben auch bereits im Krippenbereich zu akzeptieren, dass ein Kind selber entscheiden kann, was für es selbst wichtig ist und wie es damit umgeht. Das vielleicht in aller Kürze dazu. Das Thema „Bildungsempfehlungen im Kitabereich“ habe an der Stelle aber nicht nur Hamburg.

Beim Thema „integrierte Sozialraumplanung“ gebe es die Möglichkeit, so etwas über Budgetlösungen im Rahmen von Modellprojekten zu machen. Das setze aber eigentlich immer voraus, dass es Förderprogramme gebe, die das ermöglichten, wie jetzt eben am Beispiel „rehapro“ oder ähnliche Themen, dass daraus noch einmal Mittel zur Verfügung gestellt würden, aus denen diese Dinge finanziert würden oder über regionale Budgets.

Man wünsche sich, dass in der integrierten Sozialraumplanung das Geld, welches ohnehin vorhanden sei, gemeinsam rechtskreis- und ebenenübergreifend genutzt werden könne. Wenn man mit Mitteln der Jugendhilfe einen Jugendtreff finanziere, dann solle es möglich sein, vielleicht abends dort auch Seniorenarbeit zu machen oder umgekehrt. Die Mittel, die man habe, sollten tatsächlich gemeinschaftlich verwendet werden. Dazu brauche man einerseits den Ansatz, das einfach mit Modellen zu tun. Das täten, glaube sie, ganz viele Kommunen und gingen da die ersten Wege. Aber man wünsche sich eine rechtliche Absicherung, dass man das tun dürfe und nicht eben wie bei der Jugendberufsagentur, wo es landes- und bundesfinanzierte Mittel gebe und dann jedes Mal diskutiert werden müsse, wenn man eine gemeinschaftliche Fortbildung von Führungskräften der Jugendberufsagentur mache, wer finanziere jetzt eigentlich welche Führungskraft in welchem Umfang. Man wünsche sich also, dass auf die Kooperationsformen in den SGB-Büchern geguckt werde und zumindest erst einmal Experimentierklauseln eingezogen würden.

Wenn es gestattet sei, wolle sie ein paar konkrete Vorschläge zum Zuwendungsrecht machen, weil sie mehrere hundert Zuwendungen in ihrer Sozialbehörde hätten. An Abg. Patzelt gerichtet, spricht sie an, dass es ganz viele einfache Lösungen gebe, die man sich wünsche und die beispielsweise der Europäische Sozialfond vorgelebt habe, nämlich Dinge zu pauschalisieren und nicht mit einer Einzelabrechnung der Personalkosten zu arbeiten. Das gehe im ESF bereits, die seien den Weg gegangen. Das sei einfach nachzuziehen, zu sagen 15 Prozent, 18 Prozent eines Budgets werden für Personalkosten ausgegeben. Man lege die inhaltlichen Anforderungen fest, aber der Träger entscheide dann, ob es ein Sozialpädagoge, ein Diplompädagoge oder wie auch immer ist. Vereinfachte Zuwendungsverfahren für Kleinstzuwendungen von 5.000 oder 10.000 Euro zuzulassen, sei das A und O. Dazu hätten die Länder in den Landeshaushaltsordnungen durchaus auch einige Möglichkeiten, den Weg zu gehen. Aber es würde sehr viel Sinn machen, weil man sich häufig aufeinander beziehe, das zu vereinheitlichen. Gerade bei den Kleinstzuwendungen um die 5.000 Euro, das seien die Zuwendungen, die die kleinen Ver-



eine, ob das nun die Sportvereine oder Migrantenorganisationen seien, sehr, sehr stützten, hier mal eine Veranstaltung zu machen, dort eine Fortbildung zu machen, vereinfachte Zuwendungsfragen. Es sei gar nicht so kompliziert, dort ranzugehen.

Der **Vorsitzende** dankt Frau Lotzkat und erteilt zum Abschluss dieser Antwortrunde Uwe Lübking das Wort.

Uwe Lübking (DStGB): Herrn Abg. Dr. Diaby antworte er auf die Frage, wo er leben wolle, er wolle da leben, wo er bezahlbaren Wohnraum und Arbeit habe, wo Grundbedürfnisse der Daseinsvorsorge befriedigt würden. Dazu gehörten Bildungseinrichtungen, Kitas, Schulen und dazu gehöre eine medizinisch-pflegerische Versorgung und Mobilität. Das seien die Grundvoraussetzungen. Da man vieles eben nicht mehr staatlicherseits werde erbringen können, gehöre auch bürgerschaftliches Engagement dazu. Prof. Klie habe das einmal mit „Co-Produktionen“ umschrieben. Das heiße aber auch, dass man das bürgerschaftliche Engagement entsprechend unterstützen und fördern müsse, damit genau dieses entstehe und damit auch nicht das Gefühl aufkomme, man sei Lückenbüsser für etwas, das weggebrochen sei, sondern, dass man wirklich sagen könne: „Ja wir machen das und gestalten das auch gemeinsam.“

Wie könne man Kommunen ertüchtigen, das am besten umzusetzen? Am besten wäre es natürlich, wenn die Finanzkraft einer jeden Kommune - vom politischen Willen abgesehen, das sei immer noch eine andere Frage, die man haben müsse -, dass man überall flächendeckend so aufgestellt sei, dass man das auch entsprechend unterstützen könne, da wo man die Zuständigkeiten habe. Gesundheitliche Versorgung, darüber habe man sich gerade im anderen Ausschuss unterhalten, sei Gott sei Dank keine kommunale Aufgabe und es solle hoffentlich auch keine kommunale Aufgabe werden, dies sicherzustellen, da seien andere aufgerufen. Aber zum Beispiel die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Eine Ehrenamtsstiftung könne da vielleicht noch irgendwelche Unterstützung leisten, aber primär müsse die Kommune dazu befähigt sein, denn es sei ihre Aufgabe, auch diese hauptamtlichen Strukturen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements sicherzustellen. Das finde vielfach auch

statt. Das gehe auch bis hin zu der Frage, ob man Räumlichkeiten zur Verfügung stelle. Es gebe Kommunen, wo es eben auch noch freie Räumlichkeiten gebe und da dürfte es ein Einfaches sein, zu sagen, man stelle wenigstens jetzt auch hier kostenfrei die Räume zur Verfügung, wo die Engagierten dann ihre Arbeit tun könnten, Förderung von freiwilligen Agenturen und so weiter. Darin sehe er eine ureigene kommunale Aufgabe und die Kommunen müssten entsprechend befähigt werden, dies zu tun, notfalls mit Unterstützung der Länder. Es sei ja auch schon erstaunlich, dass die kommunalen Spitzenverbände sehr häufig die Hilfe beim Bund suchten und nicht bei den Ländern, obwohl sie eigentlich originär zuständig seien.

Frau Lotzkat höre jetzt einmal weg. Hamburg sei auch ein Stadtstaat, sie habe es da einfacher. Bei den Flächenländern sehe das ein bisschen problematisch aus und das sage er auch immer, wenn der Bund Programme auflege: Passen Sie bitte auf, dass die Länder nicht plötzlich ihre zurückfahren. Man erlebe das jetzt gerade beim „Digitalpakt Schule“ und in anderen Bereichen auch, und dann habe man nicht mehr Mittel, sondern letztendlich weniger Mittel, die dann aufwachsen und das dürfe auch nicht passieren.

Zur Stärkung der Selbstverwaltung führt er an den Vorsitzenden gerichtet aus, dann müsse man auch gucken, welche Programme habe man, die man so ausweiten könne, dass das auch genutzt werden könne. Das Thema Altschulden müsse man sicherlich angehen. Da sei man kommunal nicht einheitlich aufgestellt in der Beantwortung der Frage, wie man das mache. Aber, das müsse nachhaltig erfolgen. Es nütze überhaupt nichts, wenn man jetzt Kommunen mit entschulde, die dann in zwei, drei, vier Jahren genau die gleichen Kassenkredite wieder aufgebaut hätten, die sie jetzt auch hätten. Das müsse dann nachhaltig sein. Die GAK müsse um den Bereich ländliche Räume erweitert werden und man brauche die gesamtdeutsche Förderkulisse. Wenn man diese drei Dinge erst einmal erreicht habe, dann gebe es auch Möglichkeiten, die kommunale Ebene wieder entsprechend zu stärken, auch zur Wahrnehmung ihrer eigenen Aufgaben.



Zu Herrn Patzelt's Frage zur frühkindlichen Bildung habe Frau Lotzkat schon alles gesagt. Wichtig sei ihm immer, dass, wenn man den Begriff verwende, dann deutlich werde, dass auch Kitas nicht nur die Aufgabe der Betreuung und der Erziehung hätten, sondern auch einen Bildungsauftrag. Das komme manchmal zu kurz und werde immer noch nicht von allen verstanden. Übrigens, wenn es auch im Zusammenspiel mit Familien und Eltern gut funktioniere, dann könnten sie auch eine Familienbildung mit übernehmen. In ganz bestimmten ländlichen Bereichen wäre es ihm auch wichtig, aber das sei Sache der Länder, zu schauen, wie man eigentlich Kitas und Grundschulen auch so miteinander verbinden könne, dass man dann auch wieder einen gemeinsamen Standort habe, sodass nicht Grundschulen geschlossen werden müssten und Kinder damit plötzlich Fahrzeiten zu ihrer Schule hätten, die man SGB II-Empfängern nicht zumute. Für die wären das unzumutbare Entfernungen, aber für kleine Kinder sei es teilweise zugelassen, dass die anderthalb Stunden Fahrtzeit pro Strecke hätten; das sei dann noch zumutbar. Dazu gebe es in Teilen eine entsprechende Rechtsprechung. Wenn man sich dann vorstelle, dass die Kinder im abgehängten ländlichen Raum noch zum Schulbus tapern müssten, dann verließen die um 7.30 Uhr das Haus. Die Fälle habe es im Einzelfall gegeben. Da sei es dann besser, dass man die Standortfragen kläre, aber da seien die Länder gefordert. Das könnten alle hier nicht gemeinsam tun. Deshalb habe er einleitend erwähnt, dass man die Länder hier in diesem ganzen Boot nicht außen vor lassen dürfe, auch die hätten ihre Aufgaben, die sie zur Stärkung der Kommunen auch entsprechend erfüllen müssten.

Demokratieförderung: Die Frage, ob man ein Demokratiefördergesetz brauche, hänge für ihn davon ab, dass Möglichkeiten bestünden, Projekte und Strukturen zur Stärkung der Demokratie dauerhaft zu finanzieren. Wenn dazu, dass der Bund dies finanzieren könne, zwingend ein Demokratiefördergesetz notwendig sei, würde er sagen, dann brauche man so etwas. Wenn es nicht notwendig sei, dann könne man es auch anders regeln. Für den DStGB wäre es nur wichtig, dass es eine nachhaltige Förderung von Strukturen gebe. Und bei Projekten, das Wort Projekt heiße ja schon, dass das nicht von Dauer sein könne und

deshalb müsse zwischen Projekten und zwischen dauerhaften Strukturen, die man brauche, unterschieden werden. Zur Stärkung der Demokratie brauche man beides, Strukturen vor Ort, die funktionierten und auch immer wieder Projekte, um zu schauen, wie man auf neue Herausforderungen reagieren könne.

Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse heiße nicht gleiche Lösungen für das gesamte Land. Auch das wäre eine Aufgabe, zu schauen, wo man vor Ort Flexibilität ermöglichen könne, weil nämlich die Lösungen für manche Fragen in der Oberpfalz eben andere seien als im Ruhrgebiet. Das müsse man auch zulassen. Deshalb rede man auf keinen Fall immer standardisierten Vorgaben auf Bundesebene das Wort, sondern ganz im Gegenteil. Man müsse es hinbekommen, noch mehr Flexibilität auch auf der örtlichen Ebene zu bekommen. Dafür seien Budgetlösungen eigentlich genau richtig, weil man dies dann entsprechend der örtlichen Herausforderungen einsetzen könne. Dass man darüber Rechenschaft ablegen müsse, wie man die Finanzmittel verwendet habe, sei klar. Aber das müssten die Länder dem Bund gegenüber dann auch schon häufig tun und das passiere ja dann auch auf die eine oder andere Weise.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen für die Beantwortung der Fragen und leitet zur zweiten und damit auch letzten Fragerunde über, die die Abg. Pantel eröffne.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU) stellt ihre erste Frage Herrn Dr. Steegmans. Es sei so, dass man die Fragen, die eben gestellt worden seien, sehr wohl im Gesetzestext vorfinde. Der Sitz der Stiftung solle Neustrelitz sein. Das sei die Information, die die Abgeordneten haben. Das heiße, es gebe schon klare Informationen. Und wenn man heute in so einer Runde sei, dann erwarte sie auch, dass man das dann auch so wisse, beziehungsweise, dass man den Abgeordneten Sorge nehme, weil sie ja schließlich angeschrieben würden und auch Fragen gestellt bekämen: Was passiere mit dem Geld? Würden keine Doppelstrukturen finanziert? Sei es nicht genau das Gegenteil von dem, was man eigentlich wolle, nämlich vor Ort das Ehrenamt zu stützen?



Die Abgeordneten hätten die Information bekommen, dass 80 bis 100 Personen eingestellt werden sollten. Das koste 10 bis 15 Mio. Euro, die die Stiftung für sich verbrauche. Da frage sie, ob das Personal aus den Häusern komme?

Von Herrn Lübking und Herrn Priesterath wolle sie wissen, ob nicht das, was sie an Informationen und Knowhow gesammelt hätten, nicht verloren gehe, wenn man jetzt eine Stiftung in Neustrelitz habe. In beiden Häusern sei auch schon eine ganze Menge Knowhow gebündelt. Schickten sie Personal in die Stiftung? Arbeiteten die dann dort vor Ort?

Sei Herr Lübking der Ansicht, dass diese Stiftung den vielseitigen Anforderungen der Kommunen, der Länder, der Unterschiedlichkeit überhaupt gerecht werden könne? Wie verhalte es sich mit den Doppelstrukturen? Wie wolle man denn gewährleisten, dass hier keine Doppelstrukturen existierten? Wie wolle man den kurzen Dienstweg gewährleisten, nämlich dass Schwierigkeiten im kleinsten Dorf auch oben in der Stiftung und dann hinterher in den Häusern ankämen, damit man Gesetze verändern könne?

Der **Vorsitzende** erteilt danach Abg. Höchst das Wort.

Abg. **Nicole Höchst** (AfD) kündigt an, eine ganze Reihe von Fragen zu haben, die sie schriftlich an die Sachverständigen geben wolle. Die, die sie gerade am meisten umtreibe, ergebe sich aus der letzten Antwortrunde. Ihre Nachfrage dazu gehe an Herrn Lübking. Er habe noch einmal besonders Projekte zur Stärkung der Demokratie betont. Sie frage zunächst einmal, welche Demokratie er denn meine? Die herkömmliche, in der Meinungsweiterstreit erlaubt sei, oder die, in der politische Wettbewerber, die regierungskritischen Positionen vertreten, geächtet werden sollten und an der Demokratie nicht teilnehmen dürften? Sie beziehe sich hier auf ihr bekannte Projekte, unter anderem auch in ihrer Heimatstadt Speyer, wo Projekte gefördert würden, die unter anderem zum Inhalt hätten, sie persönlich und den Fraktionsvorsitzenden des AfD-Speyerer-Stadtrats, Benjamin Haupt, persönlich zu diffamieren. Dafür gebe man Steuergelder aus. Das sei eine Frage, die sie sehr umtreibe, weil das natürlich die Position der AfD in

der Stiftungsdebatte auch beeinflussen werde.

Die zweite Nachfrage dazu. Warum sei es seiner Meinung nach jetzt so sehr nötig, diese vielen Millionen in die Stärkung der Demokratie zu geben, wo sich die Bürger der Bundesrepublik Deutschland mindestens 50 Jahre demokratisch betätigt hätten, ohne diese wunderbaren Projekte, ohne von Staatswegen für viele Millionen Euro zusätzlich belehrt zu werden?

Der **Vorsitzende** gibt für die nächste Frage das Wort an Abg. Aggelidis.

Abg. **Grigorios Aggelidis** (FDP) möchte gern mehrere Fragen stellen. Er wolle zunächst einmal auf den Bericht eingehen und das, was gesagt worden sei. Er frage Frau Frehse, wobei sich aber gern jeder Sachverständige dazu äußern könne. Sie habe davon gesprochen, dass das Ehrenamt eine zentrale Rolle bei der Lebensqualität spiele, bei der Frage, ob man gerne dort in dieser Region bleibe oder wieder zurückkomme, aber auch, das sei zumindest seine Überzeugung nach vielen Jahre im Ehrenamt, was das Thema der Stärke der Demokratie in einer Region angehe.

Sie habe ausgeführt, dass das Thema der großen Bürokratie sehr stark bei ihr angekommen sei. Das sei etwas, was man hier im Ausschuss auch sehr oft gehört habe. Gucke er sich nun an, was die Kommission so als Empfehlung habe, sei er ein bisschen sprachlos, denn abgesehen von der Vereinfachung des Gemeinnützigkeitsrechts und einigen konkreten Vorschlägen von Frau Lotzkat zum Zuwendungsverfahren, sehe er persönlich eigentlich da ein starkes Nichts. Also zu all dem, wo ihm das Ehrenamt sage: „Wir brauchen eine Bürokratieentlastung!“ zu all den Dingen, ob das jetzt die Haftung sei, ob es die Steuern seien oder andere Dinge, da sehe er als Empfehlung nichts. Der Hinweis sei gestattet, da sei er ein Stück weit enttäuscht.

Herr Lübking habe es angesprochen und das finde er absurd, wenn die Kommunen Gelder zur Unterstützung gäben und nicht aufpassten, wie genau das formuliert sei, dann seien diese Gelder steuerpflichtig. Das sei absurd. Dazu habe er auch etwas von der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ erwartet, nämlich, dass sie dann sage,



dass so etwas nicht sein könne, wenn eine Kommune Ehrenamt stärken wolle, dass dann auf Bundes- oder Landesebene Steuern dafür anfielen. Dazu sehe er nichts. Die Frage sei, ob er an dieser Stelle etwas überlese, ob es dazu noch eine zusätzliche Runde geben werde. Was werde da unternommen? Das interessiere ihn vom Grundsatz her.

Das führe ihn auch ein Stück weit zur Stiftung. Eines habe die Kollegin Pantel schon gesagt und auch Frau Dr. Christmann. Aber, was ihm dann neben diesen Punkten komplett fehle, das habe er eben eingangs in den Zweiergesprächen gesagt, er würde sich eigentlich wünschen, dass eine Stiftung sich genau dieser Themen annehme. Das bedeute eine Stiftung, die sage, dass Bürokratie das große Thema sei. Es sei schön, dass man Ehrenamt und zivile Gesellschaft fördern wolle, aber vielleicht solle man denen erst einmal so viel Freiraum lassen, dass sie nicht laufend an die Regierung oder die Politik herantreten müssten, um Geld in Form einer Förderung zu erbitten. Vielleicht könne die Stiftung dahingehend gesehen werden, dass sie ein Stück weit Interessenvertreter bzw. Ombudsstelle sei, die der Politik sage: „Nehmt euch einmal diesen Bürokratiebereich vor, diesen Bürokratiebereich und diesen Bürokratiebereich vor und entlastet endlich einmal die Zivilgesellschaft.“ Das sehe er aber in dem ihm vorliegenden Bericht nicht, Vielleicht habe er da etwas überlesen, aber er sehe da auch nicht wirklich die Stoßrichtung. Für ihn könne der Zweck einer Bundesstiftung nicht der sein, einzelne Förderprojekte in einzelnen Kommunen zu fördern. Dafür gebe es die Kommunen oder das Land gegebenenfalls. Das sei seine Vorstellung. Dieser Weg wäre übrigens auch ein sehr guter Weg, das wolle er als Feedback geben, nach dem, was man hier in vielen Runden gehört habe. Ihn interessiere, ob in den Ministerien diese Erkenntnis angekommen sei: Das beste Demokratieförderprogramm sei die Stärkung des Ehrenamtes. Gebe es diese Erkenntnis bei den Ministerien?

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Moment noch drei Wortmeldungen vorlägen, der Kollege Patzelt habe eine Frage, die Kollegin Werner und die Kollegin Kaiser.

Er fragt in die Runde, ob es noch weiteren Fragebedarf gebe. Da das nicht der Fall ist, schließt er die Rednerliste und bittet Abg. Patzelt um seine Fragen.

Abg. **Martin Patzelt** (CDU/CSU) schließt da gerne an. Das sei genau seine Erfahrung, die er in den unterschiedlichsten Bereichen, in denen er tätig war und gelebt habe, gemacht habe, dass das freiwillige Engagement fast wie ein Immunstoff gegen Radikalisierung sei und für ein Demokratieverständnis. Immer da, wo er im Wahlkampf und auch früher in der Jugendarbeit gewesen sei, da wo sich Menschen für andere interessierten und für andere arbeiteten, hätten sie einen anderen Blick für die Gesellschaft.

Er komme jetzt zurück auf die frühkindliche Bildung. Die Wissenschaft gebe einem heute genug empirisch nachgewiesene Erkenntnisse an die Hand, auch abgeleitet aus Biografien und deren Verläufen, dass die wichtigsten Voraussetzungen von Menschen, um demokratiefähig sein zu können, Empathie und Toleranz seien. Diese würden in den ersten Lebensmonaten irreversibel ausgebildet oder nicht. Und bei all dem, was man an Gewalt, an Extremismus, an dissozialem Verhalten erlebe, stelle man sich immer die Frage, wie denn eigentlich die frühkindliche Prägung gewesen sei. Und dann nehme er nicht die gängigen Muster von asozialen oder dissozialen Lebensverhältnissen, sondern da könne die materielle Lebensgrundlage in der Familie völlig unterschiedlich sein. Aber sei es dem Kind in der frühkindlichen Prägung vergönnt gewesen, die anhaltende, unverwechselbare Erfahrung von Bezugspersonen zu erleben? Man habe die Augen nicht darauf gerichtet, weil er glaube, dass es zu schwer sei, da wirksam werden zu können. Wie denn? Wie wolle man denn in diese Intimität von ersten Beziehungen politisch oder gesellschaftlich hineinwirken? Eine schwierige Frage. Er habe es nur noch einmal anregen wollen.

Eine Frage, die er noch nachtragen wolle sei, ob es bei der neuen Betrachtung von regionalen Unterschieden, weg vom üblichen Ost-West und Stadt-Land, da irgendwelche Messzahlen oder Kriterien gebe, um die Regionen zu vergleichen.



Das interessiere ihn, denn irgendwo müsse man es ja vergleichen, wenn man dann Unterschiede feststelle.

Der **Vorsitzende** erteilt Abg. Katrin Werner das Wort, die die vorletzte Frage stelle.

Abg. **Katrin Werner** (DIE LINKE.): Zum Thema Stiftung hätten Herr Aggelidis und Frau Pantel schon sehr viele Fragen angesprochen. Sie wolle den Werdegang ansprechen, wie die Stiftung entstanden sei. Das habe nicht nur kleinen Unmut ausgelöst, was auch schon gesagt worden sei. Tatsächlich sei es so, man höre etwas dazu, dann werde dem widersprochen, dann höre man wieder etwas, dem dann auch wieder widersprochen werde. In diesem Fall sei es auch wieder so.

Es sei eine Pressemitteilung veröffentlicht worden, in der von 100 Stellen für die Stiftung die Rede sei. Insofern, glaube sie, müsse man die Ängste ganz klar auch nehmen und das könnten am Freitag, wenn es im Plenum sei, gewisse Personen klar und deutlich sagen. Ansonsten sollte man von sich aus vielleicht an Neustrelitz arbeiten, weil man ansonsten nur weiter Öl ins Feuer gieße, finde sie. Und die Erfahrungen in den letzten Wochen oder Monaten seien so, dass es super Ideen zur Stiftung gebe, dann gebe es Gerüchte zur Stiftung, dann gebe es sie nicht mehr, kurz vor der Sommerpause sei die Stiftung Gerüchten zufolge schon fast weg vom Fenster gewesen, und jetzt sei sie wieder da.

Sie wisse gerade überhaupt nicht, ob jetzt gerade der richtige Zeitpunkt sei, die Stiftung durchzubringen, weil der Start dafür, was sie alle wollten, der denkbar schlechteste sei. Es sei viel davon gesprochen worden, Strukturen zu unterstützen, aufzubauen. Es sei davon gesprochen worden, Programme nicht zurückzufahren. Wie verhalte es sich mit „Menschen stärken Menschen“? Da müsse hart verhandelt werden. Das sei ein Programm, das seien ganz gezielte Projekte.

Dann sei von Zusammenhalt stärken, Demokratie, frühkindliche Bildung, von der Unterschiedlichkeit die Rede gewesen und davon, dass auch viel Expertise da sei. Herr Lübking habe von der Stärkung der Kommunalpolitik oder der Kommunal-

politiker aber auch von Gleichwertigkeit gesprochen. Das Thema Kommunalpolitik, Kommunalpolitiker habe man hier in der Runde auch bereits angesprochen und wie man hier stärken könne. Wie könne man es gleichwertig machen? Da gebe es einen riesengroßen Unterschied.

Sie frage sich auch gerade, wie so eine Stiftung von 100 Mitarbeitern, die in Neustrelitz säßen, vielleicht säßen 30 nicht in Neustrelitz, wie das umsetzbar sein solle, dass man erst einmal eine Gleichwertigkeit schaffe und dann tatsächlich die Stiftung als Serviceagentur arbeite. Ursprünglich sei es ja wirklich um eine Brücke in die Zivilgesellschaft gegangen. Das sei der Ansatz dieser Stiftung gewesen. Sie glaube, der Start sei gerade ziemlich misslungen.

Eines wolle sie noch einmal fragen. Am Anfang habe es ein Kuratorium geben sollen, in das auch die Zivilgesellschaft eingebunden werde. Das finde sie nicht mehr. Da sei die Frage, warum es das jetzt offenbar nicht mehr gebe. Was sie so ein bisschen stört sei auch, warum explizit drei Ministerien ein Vetorecht hätten, wo doch vorhin eine der Anhörpersonen auch gesagt habe, das jetzt der Anfang, viel Bürokratie, schwierig sei. Wenn drei Ministerien dann auch noch Vetorecht hätten und man weniger Zivilgesellschaft habe, gebe es dann nicht erst recht noch so ein paar Baustellen? Soweit erst einmal die Grundfragen.

Der **Vorsitzende** erteilt zum Abschluss der zweiten Fragerunde Abg. Kaiser das Wort.

Abg. **Elisabeth Kaiser** (SPD) erklärt, ihre Frage beziehe sich nicht direkt auf die Ergebnisse der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“, sondern sei eine Frage aus aktuellem Anlass. Es beschäftige sie schon und treibe sie auch um, wie man die Stärkung der freiheitlichen Demokratie, in der wir alle lebten und die die meisten schätzten, wie man die vornehmen könne, gerade auch mit Blick auf zivilgesellschaftliches Engagement. Gebe es schon Überlegungen dazu, wie man Zivilstrukturen, was Prävention gegen Rechtsextremismus, also auch Radikalisierungsprozesse angehe, wie man die stärken wolle? Gebe es dazu schon Vorstellungen?

Und vor allen Dingen, wie sei der Umgang mit



den Dachverbänden, die ja gerade als wichtiges Glied zwischen den Strukturen vor Ort und auf der Bundesebene agierten, die auch eine sehr essentielle Netzwerkfunktion hätten? Wie bewerteten die Sachverständigen die Frage, wie man die zukünftig unterstützen müsse?

Der **Vorsitzende** schlägt vor, dass Herr Lübking die finale Antwortrunde eröffne und Herr Dr. Steegmans den Schlusspunkt setze.

Uwe Lübking (DStGB) stimmt Abg. Pantel zu. Ja, man müsse gucken, dass es keine Doppelstrukturen gebe. Dafür müsse er dann den endgültigen Text zur Schaffung einer Ehrenamtsstiftung sehen. Er kenne ja auch nur den Entwurf und wisse nicht, ob sich danach noch etwas entwickelt habe. Aber es sei vollkommen richtig.

In Baden-Württemberg und Bayern habe man schon seit Jahren aufgebaute Strukturen, also Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements auf Ebene der Gemeinden, der Landkreise, also auch schon nach Größenordnungen gestaffelt. Da sei alles aufgebaut. Da wüsste er nicht, inwieweit man da noch eine zusätzliche Unterstützung brauche. Aber man wisse auch, dass das länderspezifisch sehr unterschiedlich sei, dass die Länder diese Aufgabe auch sehr, sehr unterschiedlich angenommen hätten. Er wolle die Länder aber nicht aus dieser Verantwortung entlassen, dies zu tun, um das hier auch noch einmal ganz deutlich zu sagen.

Der Abg. Höchst antwortet er: „Demokratie ist das Grundgesetz.“ Da stehe alles drin und da stehe auch drin, was gefördert werden könne, nämlich alle diejenigen, die genau auf diesem Boden stünden. Man werde aber kommunal niemanden fördern, der nicht auf diesem Boden stehe, im Rahmen des rechtlich Möglichen. Das sei kommunal immer etwas schwieriger. Man merke das gerade bei den Fördergeldern für die NPD, wo einige Kommunen versucht hätten, die kommunalen Zuwendungen zu kürzen, was dann gerichtlich verboten worden sei. Da würde sich der DStGB wünschen, dass man da auch stärker tätig werden könnte, weil er keine Lust habe, dass man denjenigen Geld geben müsse, die unseren freiheitlichen demokratischen Staat eigentlich abschaffen wollten.

Herr Abg. Aggelidis habe sich nur auf die letzten Punkte konzentriert. Wenn er den gesamten Text lese, dann finde er schon die entsprechenden Passagen, dass die Facharbeitsgruppe auch gesagt habe, dass man sich auch das Steuerrecht, auch das Gemeinnützigkeitsrecht angucken müsse. Den DStGB störe es auch, wenn man dann eben mit den Vereinen entsprechende Kooperationen schließe, dass man dann sofort in der Umsatzsteuer drin sei. Gerade viele kleine Vereine wüssten das dann gar nicht. Da werde dann versucht, über Genossenschaftsmodelle oder Ähnliches ganz bestimmte Dinge aufrecht zu erhalten und plötzlich befinde man sich dann in einer Steuerfalle. Das sei aber in dem Text durchaus formuliert.

Wenn man von Bürokratieabbau spreche, gelte das übrigens genauso auch für die Kommunalpolitik. In Schleswig-Holstein oder in Rheinland-Pfalz, wo man ja sehr kleinteilige Strukturen habe, finde man keine ehrenamtlichen Bürgermeister mehr, weil die dann nämlich teilweise unter die Sozialversicherungspflicht fielen, Abgaben zahlen müssten über das SGB V, obwohl sie gar nichts davon hätten, weil sie ja ehrenamtlich tätig seien. Also hier müsse man wirklich das Recht durchforsten. Wo behindere es das Ehrenamt? Wo sagten dann Leute: „Nein, das mache ich eben nicht, weil der Aufwand dann für mich einfach schlichtweg zu groß ist.“?

In der Kommunalpolitik habe man natürlich im Augenblick flächendeckend noch ein anderes Thema, das aber, Gott sei Dank, von der Politik auf Bundes- und Landesebene jetzt aufgegriffen worden sei, dass immer mehr kommunale Mandatsträger aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung einer noch nie dagewesenen Hasskriminalität ausgesetzt seien. Insofern gebe es eine Veränderung in diesem Land und das spürten die Kommunen, aber auch diejenigen, die sich vor Ort engagierten schon sehr, sehr deutlich. Es gehe jetzt nicht nur um den Schutz der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, sondern all derjenigen, die sich ehrenamtlich engagierten. Und wenn er Mandatsträger/innen sage, dann meine er alle damit. Dann meine er alle demokratisch legitimierten Mandatsträger, um das auch noch einmal ausdrücklich deutlich zu machen. Da mache man keine Abstriche und könne man auch



keine Abstriche machen. Das seien im Wesentlichen die Fragen gewesen, die an ihn gerichtet worden seien.

Der **Vorsitzende** gibt Frau Lotzkat das Wort.

Petra Lotzkat (BASFI Hamburg) möchte zwei Aspekte zusammenführen, die von Abg. Kaiser und Abg. Patzelt angesprochen worden seien, nämlich, „Engagementförderung“ und „Stärkung der Demokratie.“ Das seien zwei Seiten einer Medaille. Das habe man sehr intensiv diskutiert. Man habe sich trotzdem entschieden, beide Begrifflichkeiten zu wählen, weil unter dem Stichwort „Demokratieförderung“ eben auch ein Bildungsauftrag verstanden worden sei, mit bestimmten Maßnahmen von der politischen Bildung bis hin zu Programmen wie „Demokratie leben!“ und ähnlichen Punkten. Aber der Zusammenhang, der für sie elementar und so aufgeschrieben sei, wie beide Abgeordnete es gesagt hätten, dass der Zusammenhang nicht ohne Engagement funktioniere. Die Immunität, wie Abg. Patzelt es beschrieben habe, hätte man auch hineinschreiben können und auch, dass das ein großer Kit für die Gesellschaft sei, wenn praktisch regional das Thema gut ausgebaut sei.

Noch einmal zum Thema Kinder. Wenn Kinder schon im Krippenbereich Partizipation lernten, dann lernten sie, ihre eigenen Bedürfnisse zu artikulieren, aber auch gleichzeitig, dass andere auch Bedürfnisse hätten. Und dann sei man schon mitten drin in dem Thema „Demokratieförderung“, meine Bedürfnisse, die Bedürfnisse von anderen. Das müsse sich durch alle Bildungssysteme, die man habe, hindurchziehen. Insofern glaube sie ganz fest daran, dass man da Erfolge erzielen könne. Je früher und je mehr Kinder in die Kita gingen und so erzogen würden, umso mehr Chancen habe man.

Die Frage wie man Gleichwertigkeit messe. Ein paar Antworten gebe es im Rahmenbericht. Sie selbst hätten, auch zusammen mit Frau Frehse, hier sehr stark noch einmal auf die Kriterien von Förderprogrammen in der Städtebauförderung gesehen. Bei ihnen heiße das dann „Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung“. Dort seien Kriterien hinterlegt. Dabei würden standard-

mäßig Dinge erhoben, wie die Anzahl der Sozialhilfeempfänger, der Grundsicherungsempfänger, der Bildungsabschluss von Schülerinnen und Schülern und so weiter, sodass man ein gutes Kennzahlenset habe, um zu sehen, ob bezogen auf Themen, wie Gesundheit, Arbeit oder Bildung Unterschiede vorhanden seien. Sie glaube, man brauche nicht viel mehr. Man habe sich immer wieder Kriterien überlegen können, die das noch ergänzten, aber die Kernthemen Bildung, Einkommen und so weiter, lägen in den verschiedenen Förderprogrammen vor.

Der **Vorsitzende** bittet sodann Herrn Prof. von Schwanenflügel um seine Antworten.

Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMFSFJ) spricht zuerst zu der Frage „Ehrenamt und Demokratie“. Was habe man da gemacht? Er finde, offen gestanden, sie hätten ziemlich viel gemacht. Sehe man sich die Diskussion an, die ab der Seite 20 ff. niedergelegt sei, so habe man darüber diskutiert, welche ehrenamtsübergreifende Aufgaben seien, welche Aufgaben des Bundes seien. Auf der Seite 21, gehe es um Aufgaben der Länder und der Kommunen. Sie haben deutlich machen wollen, dass hier differenziert werden müsse und man nicht alles über einen Kamm scheren könne, sondern dass der Bund, die Länder und die Kommunen, seien es Landkreise, seien es Städte, seien es Gemeinden, dass diese eben unterschiedliche Aufgaben hätten und das habe man in der Arbeitsgruppe auch so diskutiert und es eben dann auch so niedergelegt. Dann auf der letzten Seite, Seite 30, habe man sich angesehen, welche die wichtigsten Punkte seien und habe die dann in der Arbeitsgruppe konsentiert. Man habe also sehr differenziert diskutiert. Es sei echt viel auch ventiliert worden und dann habe man eben auf der letzten Seite darauf geguckt, welche für sie die wichtigsten Punkte seien.

Zweiter Punkt, den er beantworten wolle, Messzahlen. Im Rahmen des neuen deutschen Fördersystems finde man Messzahlen. Er finde, es sei ein Erfolg und auch ein kleiner Fortschritt, dass demografische Indikatoren im Rahmen des neuen deutschen Fördersystems berücksichtigt werden müssten. Im BMWi gebe es eine Arbeitsgruppe, die das jetzt auf den Weg bringe und an der die anderen Ressorts, unter anderem eben auch das



BMFSFJ, beteiligt seien. Für sie sei wichtig, dass im Rahmen der Arbeit, die man in der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ gemacht habe, in Zukunft ein demografischer Indikator berücksichtigt werden müsse.

Letzter Punkt Demokratie, Förderung der Demokratie. Natürlich, und seine Ministerin sei da sehr deutlich geworden und jetzt auch selbst nach Halle gefahren. Man habe erreicht, dass das Programm „Demokratie leben!“ auf dem gleichen Niveau weiter gefördert werde. Seine Ministerin mache keinen Hehl daraus, dass sie sich sehr für ein Demokratiefördergesetz einsetze. Er persönlich halte das auch für unheimlich wichtig.

Der **Vorsitzende** dankt Prof. von Schwänenflügel und erteilt anschließend Frau Frehse das Wort.

Antje Frehse (BMEL) erklärt, sie denke, und da könne sie auch für die anderen Ressorts mitsprechen, die Stärkung des Ehrenamtes sei das beste Demokratieförderprogramm. Das sei eine Aussage, von der sie glaube, dass sie alle unterstreichen könnten. Das sei unbestritten und das habe man auch gesehen. Man habe sich auch wirklich in diese Thematik vertieft und sie wolle auch noch einmal unterstreichen, was Herr Prof. von Schwänenflügel gesagt habe.

Man habe sich wirklich oft die Mühe gemacht und versucht, differenziert zu schauen, was in den einzelnen Ebenen passieren müsste. Das Thema rechtliche Rahmenbedingungen sei an vielen Stellen im Bericht ebenfalls adressiert worden. Es sei letztendlich die Frage des Gesetzgebers, das heiße, der Bund oder auch der Bundestag könne an diese Fragen herangehen und auch einbringen, was den Abgeordneten auf der Seele brenne und auch hier vorankommen. Die Federführung für das Gemeinnützigkeits- und Zuwendungsrecht liege beim Bundesfinanzministerium, für das Vereinsrecht und das Stiftungsrecht beim BMJV, also im Justizministerium. Dort gebe es auch zum Teil schon Arbeiten, die gerade im Stiftungsrecht weit vorangeschritten seien. Offensichtlich sei aber, dass es sehr dicke Bretter seien, die da gebohrt werden müssten.

Zum Thema Monitoring wolle sie vielleicht noch auf einen Punkt hinweisen. Die Kommission oder

das Bundeskabinett habe am 10. Juli nicht nur den Kommissionsbericht beschlossen, sondern auch noch einen Deutschlandatlas vorgelegt. Der Deutschlandatlas sei der Nachfolger des Landatlas, den vielleicht einige Abgeordnete kennen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft habe schon vor einigen Jahren angefangen, genauer hinzuschauen und zwar mit wissenschaftlicher Expertise im Hintergrund, auch mit statistischen Daten, mit neuen Gewichtungungen, mit wissenschaftlichem Background festzustellen, was ländliche Regionen seien und was keine ländlichen Regionen seien, welche Kriterien es gebe und vor allen Dingen dann mit 60 Kriterien aufzuzeigen, wie die Entwicklungsstände seien. Die Abgeordneten kennen den Atlas wahrscheinlich. Man könne dort zum Teil bis auf die Gemeindeebene herunterscrollen, sofern die Daten vorhanden seien und die seien in weiten Teilen da, und sich angucken, wie weit es bis zur nächsten Schule oder bis zum nächsten Hausarzt sei, wie hoch das Steuereinkommen in der Kommune sei, wie es um die Wirtschaftskraft stehe und so weiter.

Dass sei wirklich ein Instrument, das vielen die Augen öffne. Es sei kein Ranking, das müsse man auch sagen. Sie glaube, sonst würden solche Instrumente auch keinen Erfolg haben, auch nicht im politischen Rahmen, wo man sage: „Du bist schlecht und du bist nicht schlecht.“ Sondern es sei wirklich ein sehr gutes Instrument, um bestimmte Dinge einfach einmal darzustellen. Da sehe man wirklich auf einen Blick, wo sich die Problemlagen und wo die Erfolgslagen befinden. Und das habe man auch im Zuge der Kommission aufgearbeitet. Dieser Deutschlandatlas sei in ihrem Haus auch ein Monitoring-Instrument, um zu sehen, wie es denn in einigen Jahren aussehe. Die Daten würden fortgeschrieben. Zumindest von ihrem Landatlas hätten sie schon mehrere Auflagen geschaltet und digital sei das auch anschaulich, und für den Deutschlandatlas, könne sie sich vorstellen, werde es ähnlich laufen.

Vielleicht noch ein letztes Wort ihrerseits zum Thema „Ehrenamtsstiftung“. Das BMEL sei an der Konzeption der Stiftung auch beteiligt. Ihnen sei ganz klar wichtig gewesen, dass man mit der Stiftung nicht mit der Gießkanne nur eine Förderstiftung machen könne. Da seien natürlich vor allen



Dingen die Verantwortungsträger, die Kommunen, die Länder auch gefragt, die dann in diesem Bereich tätig seien. Der Bund solle seine Verantwortung wahrnehmen, aber für das BMEL sei es auch ganz wichtig gewesen, dass das, was man dort mache, letztendlich genau dort ankomme, wo Ehrenamt geleistet werde, nämlich bei den Menschen vor Ort.

Die Menschen vor Ort hätten ihre Mühe mit bestimmten Themen. Sie seien auch auf der Suche nach Angeboten. Sie brauchten auch Hinweise, an wen sie sich mit bestimmten Fragestellungen wenden könnten. Beim Thema „Datenschutzgrundverordnung“ habe man eine große Welle an Beratungsbedarf gehabt. Es habe viele Fragen gegeben. Für das Ministerium sei es wichtig, dass man in der Stiftung auch Kapazitäten habe, an die sich die Menschen direkt wenden könnten, wo ihnen weitergeholfen werde und wo man auch aufnehmen könne, was dort in diesen Bereichen laufe. Es sei ein großer Gewinn, es geschafft zu haben, drei Ressorts an einen Tisch zu bringen, um hier die Expertisen mit den jeweiligen Hintergründen in diese Stiftung einzubringen.

Ein dritter Anstrich noch. Ihr Haus habe natürlich auch Verbände, die im ländlichen Raum sehr stark engagiert seien, mit denen es sehr eng zusammenarbeite. Mit denen kommuniziere man nicht nur in Fragen der Kommission, nicht nur in Fragen der Stiftung, sondern stehe im regelmäßigen Austausch. Für sie sei es wichtig, auch Empfehlungen zu bekommen und diese Verbände auch zu unterstützen. Sie denke, sie könne behaupten, dass man ein sehr gutes Einvernehmen mit den Verbänden im ländlichen Raum habe, sei es mit der Landjugend oder den Landfrauen. Man arbeite eng mit diesen Institutionen zusammen und bemühe sich auch, in bestimmten Förderbereichen mit diesen Stiftungen möglichst auch entgegenkommend und im engen Austausch in den Zuwendungsverfahren umzugehen.

Der **Vorsitzende** gibt das Wort danach an Herrn **Priesterath**.

Markus Priesterath (BMI) gibt an, er wolle mit seiner Antwort noch ein wenig ergänzen und zwei Stichworte aufgreifen. Was Frau Frehse gerade be-

schrieben habe, sei ja ein Stück weit eine Ombudsstelle. Was Herr Abg. Aggelidis beschrieben habe, was er sich gewünscht habe, man sehe, man komme jetzt ins parlamentarische Verfahren hinein, da glaube er, gebe es noch genug Gestaltungsspielräume, aber es sei ein Stück Ombudsstelle. Eine Ombudsstelle sei eine Anlaufstelle, wo die Sorgen ernst genommen und gehört würden und wo eventuell auch Abhilfe geschaffen werde, das heiße, wo man mit Rat und Tat zur Seite stehe, also ein Servicebereich, ein Kompetenzbereich, in dem auch Strategien erarbeitet würden, in dem das aufgenommen und weiterverarbeitet werde. Für ihn sei ein sehr wichtiger Punkt: Wo würden die Expertisen der Zivilgesellschaft, wie immer man die jetzt definiere, wo würden die aufgegriffen und weiterverarbeitet? Auch diese Stelle, an der die Expertise der Zivilgesellschaft weiterverarbeitet und in politische Handlungsstrategien und in Strategien für Bund, Länder und Kommunen umgesetzt werde, fehle bis jetzt als zentrale Anlaufstelle. Das wäre ein Punkt.

Der zweite Punkt. Er glaube, es wäre jetzt an der Stelle vielleicht nicht der richtige Weg, sich in die Diskussion zu versteifen, ob es 80 Mitarbeiter seien oder 100 und ob sie aus der Bundesregierung kämen. Sicher werde es in der Anfangszeit so etwas wie einen Aufbaustab oder Übergangsstab geben, natürlich mit Unterstützung der Mitarbeiter der Ministerien und auch von anderen Behörden. Aber er glaube nicht, dass es im Sinne der Anwesenden sei, „Versorgungsposten“ für Ministerien zu schaffen, die dann in Neustrelitz im Schloss oder im Kutscherhaus „ein schönes Leben fristeten“. Er sage das alles in Anführungszeichen. Das könne nicht Sinn sein. Man wolle dort kompetente Leute vor Ort haben, wenn es Neustrelitz werde, die wirklich weiterhelfen, die in die Fläche raus gingen. Herr Lübking, habe gerade schon auf bestehende Unterschiede hingewiesen. Es gebe Regionen, da brauche man keine Unterstützung. Es gebe aber Regionen, die brauchten sie und die fragten auch danach. In den Diskussionen habe man klar gesagt, dass man nicht hingehöre und sage: „Hier stehen wir mit unserem Handkofferchen und machen das jetzt mal für euch.“ Sondern man erwarte schon, dass man aus den Kommunen, aus den Ländern den Hinweis bekomme, dass es einen Bereich gebe, da gebe es vielleicht



auch eine „Notlage“, wo man vielleicht unterstützen könne, oder wo eine Stiftung unterstützen könne. Es sei nicht der Punkt, hinzugehen und zu sagen: „Jetzt kommen wir mit dem Handkofferchen und machen das für euch.“ Das könne es nicht sein. Das würden sich auch die Kommunen nicht gefallen lassen. Es gehe um eine Bedarfsanalyse und darum, dass es eine Stelle gebe, an die man sich wenden könne, von der man praktische Unterstützung bekomme, Frau Frehse habe es sehr gut formuliert, die dann auch flächendeckend wirken könne. Das heiße, die gingen auch personell in die Fläche rein. Das werde nicht ohne die Zivilgesellschaft gehen. Er sei persönlich, und das sage er aus seiner persönlichen Erfahrung heraus, ein absoluter Verfechter, die Strukturen, die es gebe, mitzunehmen, die auch kooperativ mitzunehmen, ob es das BBE sei oder andere Akteure.

Es gebe natürlich Strukturen, denen es dann vielleicht auch gut tue, sie irgendwie ein Stück weit weiterzuentwickeln. Mit anderen Worten, auch das könne eine Herausforderung an zivilgesellschaftliche Strukturen sein, sich weiterzuentwickeln, sich neuen Herausforderungen auch im Rahmen der Digitalisierung zu stellen oder mit Blick auf regionale Aktivitäten noch einmal ein Stück weit an die eigene Strategie zu gehen.

Zur Frage, was gefördert und unterstützt werde, sage er nur einen Satz, der ihm auf den Nägeln brenne. Er komme direkt aus dem Ministerium mit der Heimatabteilung. Er sage jetzt nichts zum Begriff „Heimat“. Im Endeffekt verstehe man sich als „Gesellschaftsministerium“ mit dem Ansatz, gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Er glaube, das sei ein ganz wichtiger Punkt bei aller Förderung, bei allen Beratungen, bei aller Unterstützung gehe es um gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Er wehre sich auch persönlich dagegen, dass man Projekte unterstütze, die ausgrenzten, die Menschen vom gesellschaftlichen Leben fernhalten wollten. Wenn es Übergriffe geben sollte, die es gebe, dann gebe es auch strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen. Er glaube, dass man einen Konsens in der Gesellschaft habe, dass man das fördere und unterstütze, was im Endeffekt zusammenführe und, Frau Abg. Dr.

Christmann habe es gerade eben gesagt, den sozialen Frieden gewährleiste und weiter ausbaue. Das würde er aber gern noch an die Kollegen weitergeben, die vielleicht noch etwas zur Stiftung sagten, wenn da noch Klärungsbedarf sei.

Der **Vorsitzende** erklärt, das sei schon fast die perfekte Überleitung gewesen. Herr Dr. Steegmans dürfe das Schlusswort der Antwortrunde halten.

Dr. Christoph Steegmans (BMFSFJ): Er habe das erste Mal presseöffentlich von Neustrelitz durch eine Pressemitteilung des Abg. Rehberg erfahren. Es finde sich auch im Gesetzentwurf, richtig, aber für ihn stehe der Sitz der Stiftung dann fest, wenn der Deutsche Bundestag dieses Gesetz abschließend beschloss. Es gebe immer noch das „Strucksche Gesetz“, nach dem kein Gesetzentwurf so aus dem Bundestag herauskomme, wie er eingebracht worden sei. Deshalb könne er den Abgeordneten einfach noch nicht zuverlässig sagen, ob es dabei bleibe. Er sei hier darauf verpflichtet, den Parlamentariern wahrheitsgemäß das zu sagen, was ist, denn wenn er ihnen umgekehrt sage: „Gehen Sie fest davon aus, Neustrelitz bleibt.“ dann würden sie ihm doch sagen: „Moment mal, wir sind doch die Abgeordneten und befinden darüber“. Ja, im Kabinettsbeschluss stehe es drin. Ja, natürlich der Kabinettsbeschluss sei ja der Gesetzentwurf. Der Kabinettsbeschluss bestehe formal aus drei Teilen, aus dem Kabinettsbeschluss, aus dem Gesetzentwurf und aus dem Satzungsentwurf. Das heiße aber nicht, dass das damit schon Gesetz sei, sondern, nichts anderes habe er eben gesagt, dass er einfach nicht definitiv wisse, ob das der Sitz werde. Es stehe eben so im Gesetzentwurf.

Zu den Doppelstrukturen habe er eben schon gesagt, wie man die ausschließen wolle. Es sei ihr Ansinnen, konkrete Fragen von echten Engagierten und Ehrenamtlern zu beantworten, die es bislang real als Serviceangebot nicht in der Fläche gebe. Dinge, die es gebe, werde man in der Stiftung nicht noch einmal anbieten, weil es sie eben schon gebe. Das sei ganz wichtig. Er warne nur vor einem, wenn den Abgeordneten jetzt überall jemand erzähle, dass es das alles schon gebe. Bis zu dem Zeitpunkt, als der Gesetzentwurf publik wurde, habe das BMFSFJ immer wieder Förderanträge bekommen, weil es angeblich alles nicht



gebe. Es haben dann geheißen: „Wir wollen das machen, weil es das als Beratungs- und Serviceangebot noch nicht gibt.“ Er sei ab dem Zeitpunkt, zu dem der Gesetzentwurf herumgeschickt worden sei, dann plötzlich bestürmt worden mit: „Ihr wollt da Dinge machen, die es alle schon gibt!“. Wenn er dann gesagt habe: „Moment mal, ihr habt mir aber vor zwei Monaten noch einen Antrag geschrieben, dass ihr das selber anbieten wollt, weil es das nicht gibt.“, dann sei Schweigen in der Leitung gewesen. Er bitte, da sehr genau hinzuschauen. Cui bono?, die Leute argumentieren.

Bürokratie, ein großes Thema der Stiftung. Es stehe in der Begründung des Gesetzentwurfs ausdrücklich drin, dass die Stiftung auch den Bund beraten solle. Mit dem Bund sei an der Stelle nicht nur das BMI, das BMEL und das BMFSFJ gemeint, weil sie wüssten am ehesten, allein schon aus dem nationalen Forum für Engagement und bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt, was alles beim Bürokratieabbau gewünscht werde. Das seien, wie Frau Frehse richtig gesagt habe, Dinge, die vor allem im BMF und BMJV ressortierten, wo man auch nicht einfach einmal eine Initiative starten könne, denn jedes Mal, wenn man nach Vereinfachungen in der BHO frage, werde ihnen vom BMF geantwortet: „Ihr könnt ja in eurer Zuwendungspraxis einfach mutiger sein und wenn ihr anschließend Probleme mit dem Rechnungshof bekommt, dann ist das euer Problem oder das Problem eurer Sachbearbeiter.“ Das sei nur begrenzt vernünftig, aber es gebe definitiv, Herr Aggelidis, die Erkenntnis, dass Engagement und Ehrenamt die beste Demokratiestärkung seien. Er habe das auch an anderer Stelle in diesem Ausschuss schon einmal gesagt, dass dort, wo Menschen sich engagierten, sie zufrieden seien mit der Art und Weise, wie sie lebten. Und wenn sie zufrieden mit der Art und Weise seien, wie sie lebten, die Menschen gemocht und geschätzt seien und sich in ihrem Umfeld wohl fühlten, dann hätten sie keine Notwendigkeit, aufeinander

loszugehen. Dafür sei Engagement und Ehrenamt der beste Rahmen.

Menschen stärken Menschen. Frau Werner renne da bei ihm offene Türen ein, deshalb noch ganz kurz der Werbeblock. Er bitte von Herzen jeden, der Einfluss habe, im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Bundeshaushaltes darauf hinzuwirken, dass da noch einmal eine Schippe an Mitteln drauf komme, schon deshalb, weil man eine einjährige Zuwendungspraxis von Januar bis Dezember habe und man auch mit Geld, das man im November beschließe, noch richtig viel Vernünftiges machen könne.

Vetorecht, wie gesagt, das obliege möglicherweise auch dem Gesetzgeber, an der Stelle etwas zu ändern, wenn er es für sinnvoll halte.

Der **Vorsitzende** dankt den Sachverständigen herzlich im Namen der Ausschussmitglieder. Es sei deutlich geworden, dass es zur Arbeit der Kommission vielschichtigen Fragebedarf gegeben und man heute eine ganz andere Tiefe erreicht habe, als es in der Sitzung im Juni aufgrund der Umstände möglich gewesen sei. Sein Dank gelte auch den Vertretern der Ministerien, Herrn Dr. Steegmans und Herrn Zölls, die sich ebenfalls die Zeit für diese intensiven Fragerunden am heutigen Abend genommen hätten. Er verabschiedet die Gäste auf der Empore und wünscht allen einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

Tagesordnungspunkt 2

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 18:58 Uhr


Alexander Hoffmann, MdB
Vorsitzender